

Per Fax an 02051-945-199

Amtsgericht Velbert
Grundbuchamt
VE-6192-23

42513 Velbert

Fax-Kopie an 0721-8191-590

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, 1 AR481/14

Velbert, 26.04.2016

Einspruch gegen die rechtswidrige Eintragung einer Sicherungshypothek
gemäß Mitteilung vom 11.04.2016 (eingegangen am 13.04.2016)
Einspruch gegen die Kostenrechnung vom 12.04.2016 (eingegangen am
14.04.2016)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Antrag des Finanzamtes Landshut (Antragsteller) auf Eintragung einer
Sicherungshypothek wird vom Unterzeichner (Geschädigter, Opfer unerträglicher
staatlicher Übergriffe des Freistaates Bayern) auf Kosten des Antragstellers
zurückgewiesen, weil unerträgliche staatliche Übergriffe des Freistaats Bayern
gegen seinen Bruder Wendelin Ockl **mit Todesfolge und kapitalen**
Vermögensschäden von ihm als einzigen Rechtsnachfolger beklagt werden.

Stellungnahme: nächste Seite

Stellungnahme:

01. Einspruch gegen Zwangsvollstreckungssache (Hypothekenbelastung) des bayerischen Finanzamtes Landshut, weil der Geschädigte keine Steuerschulden hat und weil bayerische Verwaltungsgerichte sich hinter dem Finanzamt verstecken wollen und weil Strafanzeige in einem besonders schweren Fall von Rechtsbeugung beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof erstattet wurde

02. Hintergrund der Rechtsbeugung in einem besonders schweren Fall: Bruder des Geschädigten wurde nach über 20 Jahren Treib- und Hetzjagd vom Landratsamt Tirschenreuth mit verwaltungsgerichtlicher Unterstützung **in den Tod getrieben. Nach bewiesener Rechtsbeugung durch das Verwaltungsgericht Regensburg wird bis heute das Berufungsverfahren vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof verweigert.**

03. Verlust eines Menschenlebens und horrend, kriminelle Vermögensschäden sind kommunalpolitisch motiviert und müssen in einem Rechtsstaat gerichtlich aufgearbeitet werden. Ein Amtsgericht in NRW hat überhaupt keine Veranlassung, kriminelle, kommunalpolitisch motivierte Zerschlagung durch bayerische Verwaltung mit Amtshilfe zu unterstützen. Bis heute verweigert der bayerische Verwaltungsgerichtshof in Ansbach eine gerichtliche Aufarbeitung, obwohl die Berufungsklage mit eindeutigen Beweisen vorliegt: Dies ist ein unerträglicher Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör (Art 103 Abs.1 GG)

04. Antrag an das Amtsgericht / Grundbuchamt, die Eintragung der Zwangshypothek auf Veranlassung des Finanzamtes Landshut und auf Kosten des Veranlassers unverzüglich zurückzunehmen

Zu 01. Einspruch gegen Zwangsvollstreckungssache (Hypothekenbelastung) des bayerischen Finanzamtes Landshut, weil der Geschädigte keine Steuerschulden hat und weil bayerische Verwaltungsgerichte sich hinter dem Finanzamt verstecken wollen und weil Strafanzeige in einem besonders schweren Fall von Rechtsbeugung beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof erstattet wurde

Es soll vorgetäuscht werden, dass der Geschädigte Steuerschulden hat und vielleicht sogar Steuer heimlich hinterzogen hat. Tatsächlich hat der Geschädigte nicht einmal irgendwelche steuerliche Beziehungen zum Finanzamt Landshut. Warum will sich der Auftraggeber der Zwangsmaßnahme hinter dem Finanzamt verstecken?

Der Geschädigte hat erfahren müssen, dass sich hinter der Zwangsmaßnahme des Finanzamtes das Verwaltungsgericht Regensburg (Staatsoberkasse Bayern) versteckt. Siehe beiliegendes Schreiben vom 23.04.2014 an die Staatsoberkasse Bayern in Landshut:

„...Der offensichtliche Straftatbestand, kriminelle Rechtsbeugung durch bewusst falsche Anwendung des Rechts, durch Unterdrückung von Schlüsseldokumenten, durch Verweigerung der Berufung zum wiederholten Male, ist auch Gegenstand eines Strafanzeigeverfahrens, weil ein Menschenleben zu beklagen ist. Der vorliegende Straftatbestand hat ein Menschenleben gekostet und schwere Vermögensschäden verursacht. Auch das Bundesverfassungsgericht ist darüber im Rahmen einer laufenden Verfassungsbeschwerde informiert. Rechnungen, Mahnungen und Ankündigungen von Zwangsmaßnahmen werden der Staatsanwaltschaft übergeben....“

Der Geschädigte hat Strafanzeige beim Generalbundesanwalt erstattet gegen Richter am Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg wegen Rechtsbeugung in einem besonders schweren Fall (Tod eines Menschenlebens und schwere Vermögensschäden).

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GBA-W01.pdf>

Aus diesem Grunde stellt der Geschädigte die begründete Forderung an das Grundbuchamt des Amtsgerichts, die rechtswidrige Eintragung einer Sicherungshypothek unverzüglich auf Kosten des Antragstellers rückgängig zu machen.

Zu 02. Hintergrund der Rechtsbeugung in einem besonders schweren Fall: Bruder des Geschädigten wurde nach über 20 Jahren Treib- und Hetzjagd vom Landratsamt Tirschenreuth mit verwaltungsgerichtlicher Unterstützung in den Tod getrieben. Nach bewiesener Rechtsbeugung durch das Verwaltungsgericht Regensburg wird bis heute das Berufungsverfahren vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof verweigert.

Der Bruder des Geschädigten, Wendelin Josef Ockl, ist das Todesopfer für ein Prestige-Projekt bayerischer Politik und Verwaltung. Der Verstorbene war Inhaber eines qualifizierten Lebensmittelbetriebs (Bäckerei- und Konditoreiprodukte mit Premium-Auszeichnungen anerkannter Institutionen), eines Tourismus-attraktiven Damwild-Geheges und einer Wasser-Turbinenanlage zur regenerativen, ökologischen Energieerzeugung.

Seit den 90er Jahren hat sich sein Bruder vergeblich dagegen gewehrt, dass auf seinem Hofgrundstück

eine Pumpwerksanlage des regionalen Fäkalien-Abwassernetzes in 10m Entfernung von seinem Lebensmittelbetrieb mit bestialisch stinkenden Emissionen bei stunden- und tagelangen Störfällen mit Rohrbrüchen in 5m-Entfernung

in Existenz bedrohender Weise für seinen Lebensmittelbetrieb mit qualifizierten, immer wieder prämierten Bäckerei- und Konditoreiprodukten (keine Massenproduktion)

von der Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich (einschließlich Gemeinde Leonberg) errichtet wurde und betrieben wird. Die Errichtung der Pumpwerksanlage wurde mit heimlicher Manipulation der Grundstücksrechte des Verstorbenen auf der Basis von NS-Dokumenten aus 1943, mit Unterstützung vor allem der Verwaltungsgerichte, rücksichtslos mit brachialer Gewalt durchgeboxt.

Der Widerstand des Verstorbenen sollte mit ständigen Schikane-Verwaltungsakten, Verwaltungsbescheiden, Verwaltungsübergriffen und selbst mit Androhung von Psychiatrie-Einweisung wie beim bundesweit bekanntgewordenen Justizopfer Gustl Mollath (Verfahren am Landgericht Regensburg) gebrochen werden.

Hauptverantwortlich für die ständigen Schikane-Verwaltungsakte und Verwaltungsübergriffe gegen seinen Lebensmittelbetrieb und sein Damwild-Gehege war

Gottfried Pankratius Stauffer, 1. Bürgermeister der Gemeinde Leonberg bis März 2014 und leitender Beamter des Landratsamtes Tirschenreuth.

Die schikanierenden Verwaltungsübergriffe erreichten im März 2012 mit einer überfallartigen Betriebsschließung durch eine 8-Personen-Task-Force ihren finalen Höhepunkt.

Einziges Zielsetzung einer über 20 Jahre andauernden Treib- und Hetzjagd war, den Widerstand gegen die betriebsnahe Positionierung der **Pumpwerkstation des öffentlichen Fäkalien-Abwassernetzes auf dem Hofgrundstück des Verstorbenen in 10 m Entfernung vom Bäckerei/Konditorei-Betrieb mit Qualitätsprodukten notfalls mit Brachialgewalt zu brechen**, auch mit dem Risiko des wirtschaftlichen Ruins und des Lebens des verstorbenen Bruders.

Kriminelles Kalkül der Verwaltung: Mit dem wirtschaftlichen Ruin des Verstorbenen wurde das extrem hohe Kontaminierungsrisiko aus dem Hygiene-Desaster des kommunalen Fäkalien-Kanalisationsnetzes eingeschränkt und beherrschbar. Mit rücksichtsloser Betriebsschließung unter dem Deckmantel des Lebensmittelrechts, mit diffamierenden Pressekampagnen zu Hygienemängeln des Bäckereibetriebs und **nicht des katastrophalen Fäkalien-Abwassernetzes**, mit einer unnötigen, Schaden maximierenden Rückholanordnung aus über 40 Verkaufsstellen, obwohl keine öffentliche Gefährdung bestanden hat, mit Verweigerung von Kurzarbeitergeld u.a.m. wurde der beabsichtigte wirtschaftliche Ruin erzwungen.

Der Total-Schaden des Verstorbenen war die **verbrecherische Zielsetzung, um jeglichen Widerstand gegen das Prestige-Projekt bayerischer Politik und Verwaltung ein für alle Mal zu brechen.**

Bayerische Verwaltungsjustiz hat längst registriert, welchen Scherbenhaufen die Verantwortlichen in einem beispiellosen Verwaltungs-, Umwelt- und Justiz-Skandal hinterlassen haben, und hat durch **kriminelle Rechtsbeugung** verhindert, Verantwortung für die aufzuräumenden Scherben zu übernehmen. Der Geschädigte hat die Faktenlage des Scherbenhaufens für die Strafanzeige beim Generalbundesanwalt aufgelistet:

- ⊗ Wirtschaftlicher Ruin des verstorbenen Bruders,
- ⊗ Zerstörung seines Bäckereibetriebs mit Qualitätsprodukten,
- ⊗ Wasser-Turbinenriebwerk in Verrostungsstillstand versetzt
- ⊗ Zwangsräumung und Beseitigung des gesamten Damwild-Geheges, obwohl dies durch BGH-Urteil in 2012 abgewiesen wurde

- ⊗ Unbewältigte NSDAP-Vergangenheit mit Schlüsselbedeutung für Treib- und Hetzjagd hat das 2.Todesopfer gefordert: (1. Todesopfer: Vater des Geschädigten, 2.Todesopfer: Bruder des Geschädigten)
- ⊗ Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943, aus einer Zeit mit Ausnahmezustand, Weltkriegszustand, unter der direkten Verantwortung von NSDAP-Parteimitgliedern (Väter der beschuldigten Haupträdelsführer)
- ⊗ Schädigung des Lebensmittelbetriebs mit Qualitätsprodukten durch Katastrophen-Pumpwerksanlage eines Fäkalienabwassernetzes auf dem Hofgrundstück des verstorbenen Klägers,
- ⊗ bestialisch stinkende Störfälle von stunden- und tagelanger Dauer mit Umwelt vergiftenden Emissionen des Fäkalien-Abwassernetzes in 5m-Entfernung vom Lebensmittelbetrieb des verstorbenen Klägers,
- ⊗ Verseuchung von Grund, Boden, Umfeld und Räume des Lebensmittelbetriebs durch Emissionen und kontaminiertes Hochwasser
- ⊗ Missbrauch von Staatsgewalt, Lebensmittelrecht, Strafrecht, Tierschutzrecht und v.a.m. in einer über 20 Jahre dauernden Treib- und Hetzjagd auf den Verstorbenen mit ständigen Gerichtsverfahren, mit parallelen Gerichtsverfahren, mit Verwaltungsschikanen, mit Zwangsgeldbescheiden usw.
- ⊗ massive Verletzung der Grundrechte des Verstorbenen am laufenden Bande durch ständige Verwaltungsübergriffe einer Schreckensverwaltung
- ⊗ massive Verstöße gegen Europäische Menschenrechtskonvention Artikel 6 (Recht auf ein faires Verfahren),
- ⊗ Vernichtung des Stammsitzes eines alteingesessenen Müllergeschlechts, deren Stammbaum bis in das 17.Jahrhundert (30-jähriger Krieg) dokumentiert ist,
- ⊗ Finaler Vernichtungsschlag mit einer 8-Personen-Task-Force (O-Ton des exekutierenden Landratsamtes) in einer langjährigen Treib- und Hetzjagd des Verstorbenen
- ⊗ Freitod des Verstorbenen im Juli 2012, der mit einer Menschenrechte verachtenden Treibjagd durch die Verwaltung eiskalt erzwungen wurde,
- ⊗ Beschädigung der Erbschaft in einer Weise, sodass der klagende Erbe nur noch Nachlass-Insolvenz anmelden konnte und nun auf eigenes Risiko Berufung gegen katastrophale Gerichtsurteile eines anhörungsresistenten Verwaltungsgerichtes erstreiten muss
- ⊗ Judikative Rechtsbeugung
...durch Unterdrückung von Schlüsseldokumenten und Verweigerung der Berufung in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren zur Rehabilitierung des Verstorbenen

Zu 03. Verlust eines Menschenlebens und horrend, kriminelle Vermögensschäden sind kommunalpolitisch motiviert und müssen in einem Rechtsstaat gerichtlich aufgearbeitet werden. Ein Amtsgericht in NRW hat überhaupt keine Veranlassung, kriminelle, kommunalpolitisch motivierte Zerschlagung durch bayerische Verwaltung mit Amtshilfe zu unterstützen. Bis heute verweigert der bayerische Verwaltungsgerichtshof in Ansbach eine gerichtliche Aufarbeitung, obwohl die Berufungsklage mit eindeutigen Beweisen vorliegt: Dies ist ein unerträglicher Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör (Art 103 Abs.1 GG)

Zum besseren Verständnis:

Kommunalpolitisch motivierte Zerschlagung mit tödlichem Ausgang nach einer über 20 Jahre andauernden Treib- und Hetzjagd ist in keiner Weise hinnehmbar. Wenn ein Menschenleben zu Schaden kommt, dann ist auch der Staatsanwalt in der Pflicht.

Der Bruder des Geschädigten, Zielobjekt einer langjährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung, hat sein Leben verloren. Der vorliegende Verlust eines Menschenlebens und horrend, kriminelle Vermögensschäden sind kommunalpolitisch motiviert und müssen in einem Rechtsstaat gerichtlich aufgearbeitet werden.

Kapitale Vermögensschäden infolge der kommunalpolitisch motivierten Zerschlagung waren so groß, dass der Geschädigte als einziger Rechtsnachfolger **Nachlassinsolvenz** anmelden musste.

Der Geschädigte hat die verwaltungsgerichtlichen Klagen seines verstorbenen Bruders mit Antrag auf Prozesskostenhilfe fortgeführt. Heute wird dem Unterzeichner Prozesskostenhilfe verweigert, damit das beantragte **Berufungsverfahren ohne anwaltliche Vertretung trotz sorgfältig ausgearbeiteter Berufungsklage unter den Teppich gekehrt werden kann.**

Kommunalpolitisch motivierte Zerschlagung mit tödlichem Ausgang ist in keinem Fall hinnehmbar. Daher hat der Unterzeichner das Bundesverfassungsgericht mit einer Verfassungsbeschwerde angerufen. Im Internet einsehbar:

Verfassungsbeschwerde 1 BvR 3264/13 mit Schriftsätzen vom 22.09.2013 und 15.11.2013 und 24.03.2014 sowie mit Schriftsatz vom 10.04.2014 des Beschwerdeführers (Rechtsnachfolger seines verstorbenen Bruders) nach Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.

Verfassungsbeschwerde wegen Verweigerung einer rechtsstaatlichen Rechtsprechung durch unerträgliche Verzögerungen trotz eindeutiger Beweislage wegen Rehabilitierung des verstorbenen Bruders Wendelin Ockl in einer über 20 Jahre dauernden Treib- und Hetzjagd durch bayerische Verwaltung mit tödlichem Ausgang (Freitod) für den Gejagten (2.Todesopfer)

Hier: **Manipulation von Grundstücksrechten** mit Schlüsselbedeutung in einem Verwaltungs-, Umwelt- und Justizskandal,

mit unbewältigter NS-Vergangenheit,
mit 2. Todesfall (Vater des Beschwerdeführers und Bruder des Beschwerdeführers)

Verheerende Folgewirkungen des finalen Verwaltungsaktes des Landratsamtes Tirschenreuth, einem Verwaltungsübergreif mit exzessiv kriminellem Ausmaß:

Freitod eines gejagten Staatsbürgers nach einer langjährigen Treib- und Hetzjagd vor dem Hintergrund unbewältigter Vergangenheit des nationalsozialistischen Unrechtsstaates,

Verwaltungsruine eines Bäckereibetriebs mit Qualitätsprodukten,
Zerstörung eines attraktiven Damwild-Geheges,
Rostungsstillstand einer Energieerzeugungsanlage mit automatisierter Wasser-Turbinenanlage

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W04.pdf>

Darüber hinaus hat der Unterzeichner **Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof erstattet**: Sieh Kapitel 01.

Es gibt keinerlei Anlass für Amtshilfe durch das Grundbuchamt in Velbert und keinen Grund, kriminelles Fehlverhalten bayerischer Verwaltung und Rechtsbeugung bayerischer Verwaltungsjustiz zu unterstützen.

Der internationale Gerichtshof in Den Haag ist für deutsche Bürger nur zugänglich mit Einverständnis des Bundesverfassungsgerichts. Dasselbe gilt für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg. Das Bundesverfassungsgericht ist über die Vorgänge längst informiert.

Zu 04. Antrag an das Amtsgericht, die Eintragung der Zwangshypothek auf Veranlassung des Finanzamtes Landshut und auf Kosten des Veranlassers unverzüglich zurückzunehmen

Mit der Behinderung durch eine unverschuldete, von der deutschen Bundesregierung zu verantwortende Notlage des Unterzeichners aufgrund politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit anschließender, totaler Diskriminierung durch die beklagte Bundesregierung, deren gerichtliche Aufarbeitung, auch mit Antrag auf Prozesskostenhilfe, in vollem Gange ist, war es dem Geschädigten bis heute nicht möglich, eine Berufung ohne anwaltliche Vertretung beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof durchzusetzen. Prozesskostenhilfe wurde verweigert.

Eine umfangreiche Begründung des Berufungsantrags an den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof mit qualifiziertem Beweismaterial liegt vor und wird bis heute unterdrückt, sie ist im Internet nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VGE5-Lkpost.pdf>

In Anbetracht der vorliegenden Dokumentation mit Einsicht über das Internet wird vom Unterzeichner mit vollem Recht jede Amtshilfe für kriminelles Fehlverhalten durch das Grundbuchamt Velbert zurückgewiesen. Der Generalbundesanwalt weist darauf hin, dass eine gerichtliche Aufarbeitung möglich ist. Sieh Anlage 2. Jedoch: Bei Verlust eines Menschenlebens ist der Staatsanwalt in der Pflicht. Eine gerichtliche Aufarbeitung durch den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in Ansbach wird bis heute nicht zugelassen.

Trotz Verlust eines Menschenlebens.

Der Geschädigte wird in jedem Falle einen Bericht über den Fortgang an den Generalbundesanwalt übergeben. Zu diesem Zweck ist das Amtsgericht / Grundbuchamt um eine entsprechende Stellungnahme gebeten.

Velbert, den 26.04.2016



Albin L. Ockl

Anlagen:

Anlage 1 - AG Velbert:

Schreiben vom 22.04.2014 und 17.04.2014 an die Staatsoberkasse Bayern

Anlage 2 - AG Velbert:

Staatsanwalt steht in der Pflicht, wenn ein Menschenleben zu beklagen ist

Per Fax an 02051-945-199

Amtsgericht Velbert
Grundbuchamt
VE-6192-23

Postfach 10 13 80
42513 Velbert

Velbert, 31.05.2016

Einspruch gegen die rechtswidrige Eintragung einer Sicherungshypothek
gemäß Mitteilung vom 11.04.2016 (eingegangen am 13.04.2016)
Einspruch gegen die Kostenrechnung vom 12.04.2016 (eingegangen am
14.04.2016)
Stellungnahme zum Schreiben vom 18.05.2016 (eingegangen am 23.05.2016),
Zeichen V010-VE 955/14-956/1

Sehr geehrte Frau Tuschewski,

Zu Ihrem erneuten Anschreiben, mit dem lediglich eine Stellungnahme des
Finanzamtes Landshut mit der Behauptung, dass die erzwungene Eintragung
einer Sicherungshypothek rechtmäßig sei, nimmt der Unterzeichner Stellung:
Die beantragte Eintragung der Sicherungshypothek ist der unerträgliche Versuch
eines staatlichen Übergriffes des Freistaates Bayern, der mit Recht
zurückzuweisen ist:

Begründung:nächste Seite

Begründung in fortlaufender Nummerierung:

05. Einspruch gegen den Antrag des Finanzamtes Landshut (Antragsteller) auf Eintragung einer Sicherungshypothek wurde vom Unterzeichner (Geschädigter, Opfer unerträglicher staatlicher Übergriffe des Freistaates Bayern) auf Kosten des Antragstellers zurückgewiesen, weil unerträgliche staatliche Übergriffe des Freistaats Bayern gegen seinen Bruder Wendelin Ockl mit Todesfolge und kapitalen Vermögensschäden von ihm als einzigen Rechtsnachfolger beklagt werden.

**06. Finanzamt Landshut moniert erfolglose, jedoch zu Recht abgewehrte Vollstreckungsversuche der Obergerichtsvollzieherin beim Amtsgericht Velbert, Frau Hannelore Weichsel
Vollstreckungsversuche wurden mit ausführlicher Begründung durch den Unterzeichner abgewehrt
Rechtsbeugung in einem besonders schweren Fall:
Bruder des Geschädigten wurde nach über 20 Jahren Treib- und Hetzjagd vom Landratsamt Tirschenreuth mit verwaltungsgerichtlicher Unterstützung des Verwaltungsgerichtes Regensburg in den Tod getrieben.
Nach bewiesener Rechtsbeugung durch das Verwaltungsgericht Regensburg wird bis heute das Berufungsverfahren vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof verweigert. Versagung rechtlichen Gehörs ist verfassungswidrig.**

Zu 05. Einspruch gegen den Antrag des Finanzamtes Landshut (Antragsteller) auf Eintragung einer Sicherungshypothek wurde vom Unterzeichner (Geschädigter, Opfer unerträglicher staatlicher Übergriffe des Freistaates Bayern) auf Kosten des Antragstellers zurückgewiesen, weil unerträgliche staatliche Übergriffe des Freistaats Bayern gegen seinen Bruder Wendelin Ockl mit Todesfolge und kapitalen Vermögensschäden von ihm als einzigen Rechtsnachfolger beklagt werden.

Der Einspruch wurde mit folgenden Kapiteln im Schriftsatz vom 26.04.2016 vorgetragen:

Kapitel 01. Einspruch gegen Zwangsvollstreckungssache (Hypothekenbelastung) des bayerischen Finanzamtes Landshut, weil der Geschädigte keine Steuerschulden hat und weil bayerische Verwaltungsgerichte sich hinter dem Finanzamt verstecken wollen und

weil Strafanzeige in einem besonders schweren Fall von Rechtsbeugung beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof erstattet wurde

Kapitel 02. Hintergrund der Rechtsbeugung in einem besonders schweren Fall: Bruder des Geschädigten wurde nach über 20 Jahren Treib- und Hetzjagd vom Landratsamt Tirschenreuth mit verwaltungsgerichtlicher Unterstützung in den Tod getrieben. Nach bewiesener Rechtsbeugung durch das Verwaltungsgericht Regensburg wird bis heute das Berufungsverfahren vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof verweigert.

Kapitel 03. Verlust eines Menschenlebens und horrend, kriminelle Vermögensschäden sind kommunalpolitisch motiviert und müssen in einem Rechtsstaat gerichtlich aufgearbeitet werden.

Ein Amtsgericht in NRW hat überhaupt keine Veranlassung, kriminelle, kommunalpolitisch motivierte Zerschlagung durch bayerische Verwaltung mit Amtshilfe zu unterstützen. Bis heute verweigert der bayerische Verwaltungsgerichtshof in Ansbach eine gerichtliche Aufarbeitung, obwohl die Berufungsklage mit eindeutigen Beweisen vorliegt: Dies ist ein unerträglicher Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör (Art 103 Abs.1 GG)

Kapitel 04. Antrag an das Amtsgericht / Grundbuchamt, die Eintragung der Zwangshypothek auf Veranlassung des Finanzamtes Landshut und auf Kosten des Veranlassers unverzüglich zurückzunehmen

Die detaillierten Ausführungen sind **im Schriftsatz vom 26.04.2016 nachlesbar**. Zu den Ausführungen über verabscheuungswürdige Übergriffe des Freistaates Bayern nimmt das Finanzamt keine Stellung, sondern schiebt die Schuld auf die Staatsoberkasse. Eine schriftliche Stellungnahme der Staatsoberkasse ist nicht vorgelegt, sondern nur Vollstreckungsersuchen aus dem Jahre 2014.

Zu 06. Finanzamt Landshut moniert erfolglose, jedoch zu Recht abgewehrte Vollstreckungsversuche der Obergerichtsvollzieherin beim Amtsgericht Velbert, Frau Hannelore Weichsel

Vollstreckungsversuche wurden mit ausführlicher Begründung durch den Unterzeichner abgewehrt

Rechtsbeugung in einem besonders schweren Fall:

Bruder des Geschädigten wurde nach über 20 Jahren Treib- und Hetzjagd vom Landratsamt Tirschenreuth mit verwaltungsgerichtlicher Unterstützung des Verwaltungsgerichtes Regensburg in den Tod getrieben. Nach bewiesener Rechtsbeugung durch das Verwaltungsgericht Regensburg wird bis heute das Berufungsverfahren vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof verweigert. Versagung rechtlichen Gehörs ist verfassungswidrig.

Der Unterzeichner hat mit 2 Schriftsätzen an die Obergerichtsvollzieherin Einspruch gegen die Vollstreckungsversuche des Finanzamtes Landshut erhoben. Die Schriftsätze wurden nicht beantwortet.

Schriftsatz vom 20.08.2014 mit folgenden Kapiteln

(siehe Anlage 3-AG Velbert)

Kapitel 12. Einspruch gegen Zwangsvollstreckungssache des bayerischen Finanzamtes Landshut,

weil der Geschädigte keine Steuerschulden hat und

weil bayerische Verwaltungsgerichte sich hinter dem Finanzamt verstecken wollen und

weil Strafanzeige in einem besonders schweren Fall von Rechtsbeugung erstattet wurde

Kapitel 13. Hintergrund der Rechtsbeugung in einem besonders schweren Fall:

Bruder des Geschädigten wurde nach über 20 Jahren Treib- und Hetzjagd vom Landratsamt Tirschenreuth mit verwaltungsgerichtlicher Unterstützung in den Tod getrieben. Nach bewiesener Rechtsbeugung durch das Verwaltungsgericht Regensburg wird bis heute das Berufungsverfahren vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof verweigert.

Kapitel 14. Verlust eines Menschenlebens und horrend, kriminelle Vermögensschäden sind kommunalpolitisch motiviert und müssen in einem Rechtsstaat gerichtlich aufgearbeitet werden.

Eine Obergerichtsvollzieherin sollte sich hier raushalten.

Kapitel 15. Gegen Missbrauch von Staatsgewalt ist Widerstand ein Grundrecht, wenn damit Missbrauch von Staatsgewalt in besonders schwerem Fall fortgesetzt werden soll.

Daher dringende Aufforderung an die Obergerichtsvollzieherin, das Dokument des Auftrags der Zwangsmaßnahme wegen Weiterleitung an den Staatsanwalt herauszugeben und jede Zwangsmaßnahme zu unterlassen

Schriftsatz vom 19.10.2014 mit folgenden Kapiteln

(siehe Anlage 4-AG Velbert)

Kapitel 16. Äußerst verabscheuenswert und verwerflich ist geballter, krimineller Missbrauch von Staatsgewalt am laufenden Band: Bayerische Verwaltungsgerichte haben Kenntnis von der unverschuldeten Notlage des Geschädigten und wollen als Trittbrettfahrer unter Vortäuschung von Steuerzahlungen an das Finanzamt die Kosten für ein Gerichtsurteil der 1. Instanz eintreiben,

für eine Verhandlung in Regensburg, an der eine Teilnahme des Geschädigten wegen hoher Reisekosten und wegen Gesundheitsprobleme nicht möglich war, **trotz der Nachlassinsolvenz für das Erbe seines Bruders**, der von Bayerischer Verwaltung in einer Hetzjagd über 20 Jahre in den Suizid getrieben wurde,

mit Kostenvollstreckung über das Erbe hinaus (bei Nachlassinsolvenz Kostenbegrenzung auf das Erbe),

für nachgewiesene Rechtsbeugung, die mit mehrfacher Verweigerung der 2. Instanz (ausführliche Berufung vom 19. und 20. Senat des BayVGH blockiert) wegen nicht finanzierbarer anwaltlicher Vertretung durchgezogen wird, mit Kostenvollstreckung über das Erbe hinaus (bei Nachlassinsolvenz Kostenbegrenzung auf das Erbe)

Kapitel 17. Obergerichtsvollzieherin:

> > > Handlangerin für unbewältigte NS-Vergangenheit? Befehl ist Befehl? Verantwortung für offensichtlich schweren Missbrauch von Staatsgewalt trotz qualifizierter Informationen über unbewältigte NS-Vergangenheit (in beliebiger Tiefe über Internet verfügbar)

Manipulation von Grundstücksrechten (längst nachgewiesen)

> mit NS-Dokumenten aus 1943,

> aus einer Zeit mit Ausnahmezustand, Weltkriegszustand,

> unter der direkten Verantwortung von NSDAP-Parteimitgliedern

> gegen den Vater des Verstorbenen und des klagenden Erben nach seiner Zwangsabschiebung in den Russland-Feldzug 1941 und Tod in Kriegsgefangenschaft 1945

trotz Freistellung für Inhaber lebenswichtiger Betriebe (Mühlenbetrieb)

Kapitel 18. Vorbehalten: Einleitung weiterer strafrechtlicher Schritte, weil hier nach Trittbrettfahrer-Methode das deutsche Grundgesetz ausgehebelt wird
Mitwisserschaft ist Mittäterschaft: „Befehl ist Befehl“ wäre für die Obergerichtsvollzieherin gerade bei Trittbrettfahrer-Methoden mit unbewältigter NS-Vergangenheit eine untaugliche Entschuldigung
Obergerichtsvollzieherin (Mitwiserin, Mittäterin) gut beraten, schweren Missbrauch von Staatsgewalt abzulehnen, weil der Geschädigte auf gerichtlicher Klärung besteht

Der Unterzeichner hat gemäß Kapitel 04 des Schriftsatzes vom 26.04.2016 an das Amtsgericht / Grundbuchamt beantragt, die Eintragung der Zwangshypothek auf Veranlassung des Finanzamtes Landshut und auf Kosten des Veranlassers unverzüglich zurückzunehmen

Velbert, den 31.05.2016



Albin L. Ockl

Anlagen:

Anlage 3 - AG Velbert
Schriftsatz vom 20.08.2014 an Obergerichtsvollzieherin
Anlage 4 - AG Velbert
Schriftsatz vom 19.10.2014 an Obergerichtsvollzieherin

Bereits übergeben:

Anlage 1 - AG Velbert:
Schreiben vom 23.04.2014 und 17.04.2014 an die Staatsoberkasse Bayern
Anlage 2 - AG Velbert:
Staatsanwalt steht in der Pflicht, wenn ein Menschenleben zu beklagen ist

Per Fax an 02051-945-199

Amtsgericht Velbert
VE-6192-23

Postfach 10 13 80
42513 Velbert

Kopie an Landgericht Wuppertal,
Beschwerdegericht zu Amtsgericht Velbert (VE-6192-23),
Eiland 1, 42103 Wuppertal, Fax 0202-498-3505

Velbert, 29.Juni 2016

Einspruch gegen Beschluss VE-6192-23 des Amtsgerichtes Velbert vom 13.06.2016 (eingegangen am 16.06.2016) mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde und mit Antrag auf Prozesskostenhilfe

Einspruch mit formlosen Schreiben vom 26.04.2016 gegen die rechtswidrige Eintragung einer Sicherungshypothek gemäß Mitteilung vom 11.04.2016 (eingegangen am 13.04.2016) Einspruch gegen die Kostenrechnung vom 12.04.2016 (eingegangen am 14.04.2016) Formlose Stellungnahme zum Schreiben vom 18.05.2016 (eingegangen am 23.05.2016), Zeichen V010-VE 955/14-956/1 mit Fortsetzung der Gegendarstellung

Albin L. Ockl, Dipl.-Ing., Beschwerdeführer, Kläger gegen Freistaat Bayern **wegen kommunal/lokalpolitisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge** trotz Petition an den Bayerischen Landtag und wegen kapitaler Vermögensschäden wegen verwaltungsgerichtlicher Verfahren mit Rechtsbeugung und Verweigerung von Berufungsverfahren zur Verdeckung der Rechtsbeugung gegen

Finanzamt Landshut, Maximilianstraße 21, 84028 Landshut (Antragsteller zur Eintragung der Sicherungshypothek wegen Gerichtskosten am Verwaltungsgericht Regensburg mit nachgewiesener Rechtsbeugung und Versagung von Berufungsverfahren wegen kommunal/lokalpolitisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders des Klägers mit Todesfolge)

Begründung mit fortlaufender Nummerierung:

07. Einspruch gegen den Beschluss VE-6192-23 des Amtsgerichtes Velbert vom 13.06.2016 (eingegangen am 16.06.2016) mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde und mit Antrag auf Prozesskostenhilfe

Der Beschwerdeführer hat sich sehr darum bemüht, das Amtsgericht Velbert über schwerwiegende staatliche Übergriffe des Freistaates Bayern zu informieren, die aktuell Gegenstand laufender Verfahren an deutschen Gerichten sind.

Mit Schreiben vom 11. April 2016 wurde er vom Grundbuchamt über die Eintragungsbekanntmachung im Grundbuch informiert, die von der Rechtspflegerin vorgenommen wurde:

Sieh Anlage LG-01.

Eintragungsbekanntmachung des Amtsgerichtes Velbert
(Grundbuchamt, VE-6192-23) vom 11.04.2016
Rechnung für Eintragung einer Sicherungshypothek vom 12.04.2016
(Kassenzeichen X700935392761X)

Der Beschwerdeführer hat sich dagegen gewehrt mit Einspruch vom 26.04.2016 gegen die rechtswidrige Eintragung einer Sicherungshypothek gemäß Mitteilung vom 11.04.2016 (eingegangen am 13.04.2016) und hat Einspruch gegen die Kostenrechnung vom 12.04.2016 (eingegangen am 14.04.2016) erhoben.

Sieh Anlage LG-02. Der Einspruch wurde mit folgenden Kapiteln im Schriftsatz vom 26.04.2016 vorgetragen und mit den Anlagen 1 und 2 belegt:

Kapitel 01. Einspruch gegen Zwangsvollstreckungssache (Hypothekenbelastung) des bayerischen Finanzamtes Landshut, weil der Geschädigte keine Steuerschulden hat und weil bayerische Verwaltungsgerichte sich hinter dem Finanzamt verstecken wollen und

weil Strafanzeige in einem besonders schweren Fall von Rechtsbeugung beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof erstattet wurde

Kapitel 02. Hintergrund der Rechtsbeugung in einem besonders schweren Fall: Bruder des Geschädigten wurde nach über 20 Jahren Treib- und Hetzjagd vom Landratsamt Tirschenreuth mit verwaltungsgerichtlicher Unterstützung in den Tod getrieben. Nach bewiesener Rechtsbeugung durch das Verwaltungsgericht Regensburg wird bis heute das Berufungsverfahren vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof verweigert.

Kapitel 03. Verlust eines Menschenlebens und horrenden, kriminellen Vermögensschäden sind kommunalpolitisch motiviert und müssen in einem Rechtsstaat gerichtlich aufgearbeitet werden.

Ein Amtsgericht in NRW hat überhaupt keine Veranlassung, kriminelle, kommunalpolitisch motivierte Zerschlagung durch bayerische Verwaltung mit Amtshilfe zu unterstützen. Bis heute verweigert der bayerische Verwaltungsgerichtshof in Ansbach eine gerichtliche Aufarbeitung, obwohl die Berufungsklage mit eindeutigen Beweisen vorliegt: Dies ist ein unerträglicher Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör (Art 103 Abs.1 GG)

Kapitel 04. Antrag an das Amtsgericht / Grundbuchamt, die Eintragung der Zwangshypothek auf Veranlassung des Finanzamtes Landshut und auf Kosten des Veranlassers unverzüglich zurückzunehmen

Daraufhin erhält der Beschwerdeführer ein formloses Schreiben der Grundbuchführerin des AG Velbert vom 18.05.2016 mit Bitte um Kenntnis- und etwaiger Stellungnahme zu 2 Vollstreckungsersuchen des Finanzamtes Landshut:

Sieh Anlage LG-03.

Der Beschwerdeführer hat mit einer formlosen Stellungnahme vom 31.05.2016 zum Schreiben vom 18.05.2016 (eingegangen am 23.05.2016), Zeichen V010-VE 955/14-956/1 die Gegendarstellung fortgesetzt und mit den Anlagen 3 und 4 belegt

Sieh Anlage LG-04.

Die formlose Gegendarstellung umfasst folgende Kapitel:

Kapitel 05. Einspruch gegen den Antrag des Finanzamtes Landshut (Antragsteller) auf Eintragung einer Sicherungshypothek wurde vom Unterzeichner (Geschädigter, Opfer unerträglicher staatlicher Übergriffe des Freistaates Bayern) auf Kosten des Antragstellers zurückgewiesen, weil unerträgliche staatliche Übergriffe des Freistaats Bayern gegen seinen Bruder Wendelin Ockl mit Todesfolge und kapitalen Vermögensschäden von ihm als einzigen Rechtsnachfolger beklagt werden.

Kapitel 06. Finanzamt Landshut moniert erfolglose, jedoch zu Recht abgewehrte Vollstreckungsversuche der Obergerichtsvollzieherin beim Amtsgericht Velbert, Frau Hannelore Weichsel

Vollstreckungsversuche wurden mit ausführlicher Begründung durch den Unterzeichner abgewehrt

Rechtsbeugung in einem besonders schweren Fall:

Bruder des Geschädigten wurde nach über 20 Jahren Treib- und Hetzjagd vom Landratsamt Tirschenreuth mit verwaltungsgerichtlicher Unterstützung des Verwaltungsgerichtes Regensburg in den Tod getrieben. Nach bewiesener Rechtsbeugung durch das Verwaltungsgericht Regensburg wird bis heute das Berufungsverfahren vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof verweigert. Versagung rechtlichen Gehörs ist verfassungswidrig.

Der Beschwerdeführer hat seine Ausführungen belegt mit den Anlagen

Anlage LG-04 mit Anlage 3 - AG Velbert

Schriftsatz vom 20.08.2014 an Obergerichtsvollzieherin

Anlage LG-04 mit Anlage 4 - AG Velbert

Schriftsatz vom 19.10.2014 an Obergerichtsvollzieherin

Die Vollstreckungsversuche der Obergerichtsvollzieherin waren derart heftig, dass der Beschwerdeführer sich gezwungen sah, diese an das laufende Verfahren 2 O 70/15 bei der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal nachzureichen:

Sieh Anlage LG-04 mit Anlage 5 - AG Velbert (nachgereicht)

Schreiben an die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 21.04.2015 mit Einspruch gegen wiederholte Zwangsvollstreckungssache des Finanzamtes Landshut/Bayern zum laufendem Verfahren 2 O 70/15

Gemäß den vorgelegten Informationen ist die sofortige Beschwerde an das Landgericht Wuppertal gegeben, weil mit Zwangsmaßnahmen des Amtsgerichtes in rechtshängige Verfahren am Landgericht eingegriffen wird. Darüber hinaus sind weitere entscheidungserhebliche Argumente anzuführen.

08. Einspruch gegen Zwangsmaßnahmen einer Rechtspflegerin ohne richterliche Qualifikation im Wiederholungsfall: Besorgnis minderwertiger Beweggründe

Einspruch gegen Zwangsmaßnahmen einer Rechtspflegerin ohne richterliche Qualifikation mit Eingriff in laufende Verfahren am Landgericht Wuppertal, um sich an der Zerschlagung des Opfers zu beteiligen
Einspruch gegen Zwangsmaßnahmen einer Rechtspflegerin ohne den notwendigen Einblick in den Rechtskomplex rechtshängiger Verfahren und weiterer Gerichtsverfahren.

Die Begründung der Rechtspflegerin besteht aus **unwahren, haltlosen Behauptungen**. Sie bezieht sich auf eine Beschwerdeschrift, die es nicht gibt, weil der Beschwerdeführer bisher lediglich Gegendarstellungen vorgelegt hat. In dieser **nicht existierenden Beschwerdeschrift** würden keinerlei Gründe vorgetragen, die eine Abänderung der Entscheidung vom 11.04.2016 rechtfertigen. **Warum es keine Gründe gibt, bleibt ein Geheimnis**. So hat der Beschwerdeführer keine Möglichkeit, darauf einzugehen. So wird rechtliches Gehör versagt. Das ist auch verfassungswidrig. Für die Rechtspflegerin ist es ausreichend, wenn Eigentum vorhanden ist, das Vollstreckungsmaßnahmen ermöglicht. Eigentum und Erbe sind aber per Grundgesetz geschützt. Darüber hinaus hat der Beschwerdeführer die Besorgnis, dass **minderwertige Beweggründe für den Beschluss ausschlaggebend** sind.

Die Rechtspflegerin hat den Beschluss beim Oberlandesgericht Düsseldorf vorgelegt, ohne dass der Beschwerdeführer zum Beschluss Stellung nehmen konnte. Warum legt sie den Beschluss nicht bei Richtern des Amtsgerichtes oder des Landgerichts vor? **Durch Vorlage beim Oberlandesgericht sollte eine Beschwerde des Opfers beim Landgericht umgangen werden.**

Der Beschwerdeführer erinnert sich nur ungern, dass er bereits im März 2015 mit dem Rechtsmittel der Beschwerde die Kosten für ein Zwangsversteigerungsverfahren des Amtsgerichtes Velbert zurückweisen mußte.

Sieh Anlage LG-04 mit Anlage 6 - AG Velbert (nachgereicht)

Zurückweisung aller rechtswidrigen Zwangsmaßnahmen gegen das Opfer einer Missbrauchsserie von Staatsgewalt mit dem Rechtsmittel der Beschwerde, weil die Zwangsversteigerung nur der Teil einer Missbrauchsserie von Staatsgewalt ist.

Hier: Rechtsmittel der Beschwerde gegen den Beschluss des Amtsgerichtes Velbert vom 26.02.2015

Mit Zwangsmaßnahmen einer Rechtspflegerin ohne richterliche Qualifikation wird in laufende Verfahren eingegriffen, um sich an der Zerschlagung des Opfers beteiligen zu können.
Solche Zwangsmaßnahmen einer Rechtspflegerin ohne den notwendigen Einblick in den Rechtskomplex rechtshängiger Verfahren und weiterer Gerichtsverfahren sind unerträglich.

Der Beschwerdeführer besteht darauf, dass Beschwerden an das Landgericht nicht umgangen werden, weil schwerwiegende Klageverfahren am Landgericht rechtshängig sind:

Sieh Anlage LG-05

Klage vom 30.03.2015 (2 O 70/15) auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

wegen politisch motivierter Zerschlagung mit

verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

Sieh Anlage LG-06

Klageerhebung (in Ausarbeitung und zeitnahe Eingabe)

Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz

wegen kommunalpolitisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge trotz Petition an den Bayerischen Landtag und wegen kapitaler Vermögensschäden

und Beschwerde gegen Zwangsmaßnahmen am Amtsgericht Velbert

Die Zwangsmaßnahme dieser Beschwerde betrifft beide Verfahren in **Anlage LG-05 (2. Zivilkammer) und Anlage LG-06.**

Aufgrund kapitaler Vermögensschäden wegen politisch motivierter Zerschlagung ist der Beschwerdeführer gezwungen, **Prozesskostenhilfe zu beantragen.**

Der Unterzeichner hat gemäß Kapitel 04 des Schriftsatzes vom 26.04.2016 an das Amtsgericht / Grundbuchamt beantragt, die Eintragung der Zwangshypothek auf Veranlassung des Finanzamtes Landshut und auf Kosten des Veranlassers unverzüglich zurückzunehmen

Velbert, den 29.06.2016



Albin L. Ockl

Anlagen der sofortigen Beschwerde:

Anlage LG-01

Eintragungsbekanntmachung des Amtsgerichtes Velbert
(Grundbuchamt, VE-6192-23) vom 11.04.2016
Rechnung für Eintragung einer Sicherungshypothek vom 12.04.2016
(Kassenzeichen X700935392761X)

Anlage LG-02

Einspruch vom 26.04.2016 gegen die rechtswidrige Eintragung einer
Sicherungshypothek
gemäß Mitteilung vom 11.04.2016 (eingegangen am 13.04.2016)
Einspruch gegen die Kostenrechnung vom 12.04.2016 (eingegangen am
14.04.2016) mit den Anlagen 1 und 2

Anlage LG-02 mit Anlage 1-AG Velbert

Schreiben vom 22.04.2014 und 17.04.2014 an die Staatsoberkasse Bayern

Anlage LG-02 mit Anlage 2 - AG Velbert:

Staatsanwalt steht in der Pflicht, wenn ein Menschenleben zu beklagen ist

Anlage LG-03

Formloses Schreiben der Grundbuchführerin des AG Velbert vom 18.05.2016 mit
Bitte um Kenntnis- und etwaiger Stellungnahme zu 2 Vollstreckungsersuchen des
Finanzamtes Landshut

Anlage LG-04

Formlose Stellungnahme vom 31.05.2016 zum Schreiben vom 18.05.2016
(eingegangen am 23.05.2016), Zeichen V010-VE 955/14-956/1 mit Fortsetzung
der Gegendarstellung mit den Anlagen 3 und 4

Anlage LG-04 mit Anlage 3 - AG Velbert

Schriftsatz vom 20.08.2014 an Obergerichtsvollzieherin

Anlage LG-04 mit Anlage 4 - AG Velbert

Schriftsatz vom 19.10.2014 an Obergerichtsvollzieherin

Anlage LG-04 mit Anlage 5 - AG Velbert (nachgereicht)

Schreiben an die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 21.04.2015 mit
Einspruch gegen wiederholte Zwangsvollstreckungssache des Finanzamtes
Landshut/Bayern zum laufendem Verfahren 2 O 70/15

Anlage LG-04 mit Anlage 6 - AG Velbert (nachgereicht)

Zurückweisung aller rechtswidrigen Zwangsmaßnahmen gegen das Opfer einer
Missbrauchsserie von Staatsgewalt mit dem Rechtsmittel der Beschwerde, weil
die Zwangsversteigerung nur der Teil einer Missbrauchsserie von Staatsgewalt
ist.

Hier: Rechtsmittel der Beschwerde gegen den Beschluss des Amtsgerichtes
Velbert vom 26.02.2015

Anlage LG-05

Klage vom 30.03.2015 (2 O 70/15) auf Schadenersatz für materielle und
immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes,
Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale
Ausgrenzung

wegen politisch motivierter Zerschlagung mit

verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit
anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz
(staatliche Diskriminierung)

Anlage LG-06

Klageerhebung (in Ausarbeitung)

Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und
Schadenersatz

wegen kommunalpolitisch motivierter und heimtückisch ausgeführter

Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge trotz Petition an den Bayerischen
Landtag und wegen

kapitaler Vermögensschäden

Per Fax an 02051-945-199

Amtsgericht Velbert
VE-6192-23

Postfach 10 13 80
42513 Velbert

Velbert, 02.März 2018

VE-6192-23

Einspruch gegen Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen (Zerschlagung 2) unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung mit tödlichem Ausgang für seinen Bruder in 2012 und Fortsetzung der Treib- und Hetzjagd in NRW (mit Kenntnis und gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagung 1)

nach Einspruch gegen Beschluss VE-6192-23 des Amtsgerichtes Velbert vom 13.06.2016 (eingegangen am 16.06.2016) mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde und mit Antrag auf Prozesskostenhilfe

Hier: Einspruch gegen Pfändungs- und Einziehungsverfügung des Finanzamtes Landshut vom 07.02.2018 gemäß Schreiben der Frau Einzmann vom 15.02.2018 (eingegangen am 20.02.2018, Anlage AG-07)

Albin L. Ockl, Dipl.-Ing., Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, Kläger gegen Freistaat Bayern wegen Fortsetzung der Treib- und Hetzjagd den einzigen Rechtsnachfolger seines verstorbenen Bruders in NRW, wegen verwaltungsgerichtlicher Verfahren mit strafbarer Rechtsbeugung und Verweigerung von Berufungsverfahren zur Beseitigung der Rechtsbeugung gegen

Finanzamt Landshut, Maximilianstraße 21, 84028 Landshut (Antragsteller zur Eintragung der Sicherungshypothek wegen Gerichtskosten am Verwaltungsgericht Regensburg mit nachgewiesener Rechtsbeugung und Versagung von Berufungsverfahren wegen kommunal/lokalpolitisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders des Klägers mit Todesfolge)

Begründung mit fortlaufender Nummerierung:

09. Zurückweisung der rechtswidrigen Pfändungs- und Einziehungsverfügung vom 07.02.2018 gemäß Schreiben der Frau Einzmann vom 15.02.2018 (eingegangen am 20.02.2018):
Rechtswidrig, verfassungswidrig, unerträglich
wegen Mehrfachverfolgung in derselben Angelegenheit
wegen rechtswidrigen Misbrauch von Hypothekendarlehen zur sozialen Zerschlagung des Darlehensnehmers nach Vertragserfüllung
wegen Versagung von rechtlichem Gehör in den zugehörigen Gerichtsverfahren
wegen staatlicher Übergriffe zur Kostenübernahme von Gerichtsverfahren mit strafbarer Rechtsbeugung ohne Abwehrmöglichkeit
wegen Unterbindung von Berufungsverfahren zu Urteilen mit strafbarer Rechtsbeugung, deren Kosten Gegenstand dieser Pfändungs- und Einziehungsverfügung sind

10. In einem sogenannten Rechtsstaat nicht vorstellbar:
Gigantische, politisch motivierte Zerschlagungen,
brutal ohne Rücksicht auf Leib und Leben, Eigentum und Erbe,
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge
Krimineller Hintergrund (Stand 2018) der
Pfändungs- und Einziehungsverfügung des Finanzamtes Landshut vom 07.02.2018

Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010, für eine Herrschaft des Unrechts

11. Rechtswidrige Pfändungs- und Einziehungsverfügung des Finanzamtes Landshut vom 07.02.2018: Teil eines

teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems
und daher mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik

seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden

Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,

erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,

unter Verantwortung von

> **Bundeskanzler Gerhard Schröder** (1998-2005)

> **Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005)

> **Bundeskanzlerin Angela Merkel** (2005-2017).

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin

kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?

Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen

Unrechtssystems ist zu schützen

Zerschlagung 2: unter Verantwortung der bayerischen

Staatsregierung mit Kenntnis und gnadenloser Ausnutzung der

Zerschlagung 1

12. Mit gigantischen Zerschlagungen einer kriminellen Umverteilungspolitik

Deutschland 2018 ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa

Verlust der Abwehrfähigkeit von grenzüberschreitenden Cyberangriffen

Digitalisierungsrückstand mit verheerender Sogwirkung auf deutsche Justiz in 2018:

Verlust von Meinungsfreiheit in den Telemedien mit NetzDG

**Grundrechte ausgehebelt mit Freiheitsberaubung,
mit Versagung, Verhinderung und Unterbindung von rechtlichem Gehör,
Grundrechte ausgehebelt mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer
Sicherheit, . . .**

**nach politisch motivierter Zerschlagung des Justizopfers trotz Weltklasse-
Höchstleistungen für digitale Evolution trotz Anerkennung durch
respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit**

**13. Pfändungs- und Einziehungsverfügung des Finanzamtes Landshut
vom 07.02.2018 ist moralisch verwerflich und mit Recht zurückzuweisen,
weil**

> weil sie Teil eines

teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems ist

> weil sie

mit dem Blut eines Todesopfers befleckt ist,

**für das längst posthume Rehabilitierung, Schmerzensgeld und
Schadenersatz eingeklagt ist, aber bis heute rechtliches Gehör versagt wird
trotz erdrückender Beweislage**

**> weil zu den verwaltungsgerichtlichen Verfahren am Verwaltungsgericht
Regensburg mit strafbarer Rechtsbeugung, mit Verniedlichung
unbewältigter „NAZI“-Vergangenheit, mit Versagung von rechtlichem Gehör
und v.a.m. Kosten berechnet werden, die Gegenstand dieser Pfändungs-
und Einziehungsverfügung sind,**

**> weil der verstorbene Bruder des Unterzeichners keinerlei Unterstützung
in seinem jahrelangen Kampf gegen staatliche Übergriffe des
Landratsamtes Tirschenreuth erhalten hat,**

**> weil die bayerische Bezirksregierung von Regensburg in diese Vorgänge
verstrickt ist,**

**> weil die bayerische Staatsregierung mit 2 Petitionen des Todesopfers
an den Bayerischen Landtag ausführlich informiert war und die staatlichen
Übergriffe gedeckt hat (jämmerlicher Missbrauch von Petitionen).**

**> weil die Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung und bayerischer
Verwaltungsjustiz auf den einzigen Rechtsnachfolger des Todesopfers in
NRW fortgesetzt wurde und wird . . .**

**14. Zurückweisung der rechtswidrigen Pfändungs- und
Einziehungsverfügung des Finanzamts Landshut
Löschung der Grundbucheintragung der Hypothekenbank
Löschung der Grundbucheintragung des des Finanzamts Landshut
Rechtsstaat hat Handlungsbedarf**

Detaillierte Ausführungen dieses Einspruchs zusätzlich im Internet nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-Bay01.pdf>

Scroll down after link (page 21)

**Zu 09. Zurückweisung der rechtswidrigen Pfändungs- und Einziehungsverfügung vom 07.02.2018 gemäß Schreiben der Frau Einzmann vom 15.02.2018 (eingegangen am 20.02.2018):
Rechtswidrig, verfassungswidrig, unerträglich
wegen Mehrfachverfolgung in derselben Angelegenheit
wegen rechtswidrigen Misbrauch von Hypothekendarlehen zur sozialen Zerschlagung des Darlehensnehmers nach Vertragserfüllung
wegen Versagung von rechtlichem Gehör in den zugehörigen Gerichtsverfahren
wegen staatlicher Übergriffe zur Kostenübernahme von Gerichtsverfahren mit strafbarer Rechtsbeugung ohne Abwehrmöglichkeit
wegen Unterbindung von Berufungsverfahren zu Urteilen mit strafbarer Rechtsbeugung, deren Kosten Gegenstand dieser Pfändungs- und Einziehungsverfügung sind**

Das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen wehrt sich gegen Fortsetzung von Zwangsmaßnahmen unter Verantwortung des Freistaates Bayern gemäß den Schriftsätzen aus 2016 an das Amtsgericht Velbert mit den Kapiteln 01 bis 08:

Schriftsatz vom 26.April 2016 an das Amtsgericht Velbert mit Einspruch gegen die rechtswidrige Eintragung einer Sicherungshypothek gemäß Mitteilung vom 11.04.2016 und

Einspruch gegen die Kostenrechnung vom 12.04.2016

Kapitel 01. Einspruch gegen Zwangsvollstreckungssache

(Hypothekenbelastung) des bayerischen Finanzamtes Landshut,

weil der Geschädigte keine Steuerschulden hat und

weil bayerische Verwaltungsgerichte sich hinter dem Finanzamt verstecken wollen und

weil Strafanzeige in einem besonders schweren Fall von Rechtsbeugung beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof erstattet wurde

Kapitel 02. Hintergrund der Rechtsbeugung in einem besonders schweren Fall:

Bruder des Geschädigten wurde nach über 20 Jahren Treib- und Hetzjagd vom Landratsamt Tirschenreuth mit verwaltungsgerichtlicher Unterstützung

in den Tod getrieben. Nach bewiesener Rechtsbeugung durch das

Verwaltungsgericht Regensburg wird bis heute das Berufungsverfahren vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof verweigert.

Kapitel 03. Verlust eines Menschenlebens und horrend, kriminelle

Vermögensschäden sind kommunalpolitisch motiviert und müssen in einem Rechtsstaat gerichtlich aufgearbeitet werden.

Ein Amtsgericht in NRW hat überhaupt keine Veranlassung, kriminelle,

kommunalpolitisch motivierte Zerschlagung durch bayerische Verwaltung mit

Amtshilfe zu unterstützen. Bis heute verweigert der bayerische

Verwaltungsgerichtshof in Ansbach eine gerichtliche Aufarbeitung, obwohl die

Berufungsklage mit eindeutigen Beweisen vorliegt: Dies ist ein unerträglicher

Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör (Art 103 Abs.1 GG)

Kapitel 04. Antrag an das Amtsgericht / Grundbuchamt, die Eintragung der Zwangshypothek auf Veranlassung des Finanzamtes Landshut und auf Kosten des Veranlassers unverzüglich zurückzunehmen

Schriftsatz vom 31.Mai 2016 an das Amtsgericht Velbert: Fortsetzung der Einsprüche mit Stellungnahme zum Schreiben vom 18.05.2016

Zeichen V010-VE 955/14-956/1

Kapitel 05. Einspruch gegen den Antrag des Finanzamtes Landshut

(Antragsteller) auf Eintragung einer Sicherungshypothek wurde vom

Unterzeichner (Geschädigter, Opfer unerträglicher staatlicher Übergriffe des

Freistaates Bayern) auf Kosten des Antragstellers zurückgewiesen, weil

unerträgliche staatliche Übergriffe des Freistaats Bayern gegen seinen Bruder Wendelin Ockl mit Todesfolge und kapitalen Vermögensschäden von ihm als einzigen Rechtsnachfolger beklagt werden.

Kapitel 06. Finanzamt Landshut moniert erfolglose, jedoch zu Recht abgewehrte Vollstreckungsversuche der Obergerichtsvollzieherin beim Amtsgericht Velbert, Frau Hannelore Weichsel

Vollstreckungsversuche wurden mit ausführlicher Begründung durch den Unterzeichner abgewehrt

Rechtsbeugung in einem besonders schweren Fall:

Bruder des Geschädigten wurde nach über 20 Jahren Treib- und Hetzjagd vom Landratsamt Tirschenreuth mit verwaltungsgerichtlicher Unterstützung des Verwaltungsgerichtes Regensburg in den Tod getrieben. Nach bewiesener Rechtsbeugung durch das Verwaltungsgericht Regensburg wird bis heute das Berufungsverfahren vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof verweigert. Versagung rechtlichen Gehörs ist verfassungswidrig.

Schriftsatz vom 29.Juni 2016 an das Amtsgericht Velbert: Einspruch gegen Beschluss VE-6192-23 des Amtsgerichtes Velbert vom 13.06.2016 mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde und mit Antrag auf Prozesskostenhilfe

Kapitel 07. Einspruch gegen den Beschluss VE-6192-23 des Amtsgerichtes Velbert vom 13.06.2016 (eingegangen am 16.06.2016) mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde und mit Antrag auf Prozesskostenhilfe

Kapitel 08. Einspruch gegen Zwangsmaßnahmen einer Rechtspflegerin ohne richterliche Qualifikation im Wiederholungsfall: Besorgnis minderwertiger Beweggründe

Einspruch gegen Zwangsmaßnahmen einer Rechtspflegerin ohne richterliche Qualifikation mit Eingriff in laufende Verfahren am Landgericht Wuppertal, um sich an der Zerschlagung des Opfers zu beteiligen

Einspruch gegen Zwangsmaßnahmen einer Rechtspflegerin ohne den notwendigen Einblick in den Rechtskomplex rechtshängiger Verfahren und weiterer Gerichtsverfahren.

Kapitel 01 bis 08 sind zusätzlich nachlesbar in der Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-Bay01.pdf>

Der Unterzeichner hat gemäß Kapitel 04 des Schriftsatzes vom 26.04.2016 an das Amtsgericht / Grundbuchamt beantragt, die Eintragung der Zwangshypothek auf Veranlassung des Finanzamtes Landshut und auf Kosten des Veranlassers unverzüglich zurückzunehmen, und er hat das Rechtsmittel der **sofortigen Beschwerde am Landgericht Wuppertal** eingelegt.

Darüber hinaus hat er mit Schriftsatz vom 06.Juli 2016

Klage an der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal (2 O 163/16) gegen den Freistaat Bayern erhoben, um für die sofortige Beschwerde eine nachhaltige Beweisführung zu geben.

Die Eingaben zum Gerichtsverfahren mit

Beschwerde am Oberlandesgericht Düsseldorf wegen Versagung von rechtlichem Gehör und die deswegen erforderliche

Verfassungsbeschwerde mit einer

erdrückenden Beweislage ist zusätzlich im Internet einsehbar:

Zivilgerichtliches Verfahren am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) rechtshängig

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Scroll down after link (page 01/50)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf>

Gegen die strafbare Rechtsbeugung in den Gerichtsverfahren am Verwaltungsgericht Regensburg ohne die Möglichkeit eines Berufungsverfahrens wurde Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in Karlsruhe erstattet:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GBA-W01.pdf>

Es ist eine unerträgliche Diskriminierung und Diffamierung,
den Unterzeichner,

Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge, Justizopfer in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem, als „Vollstreckungsschuldner“ zu bezeichnen.

Schuldner sind der Freistaat Bayern und die Bundesrepublik Deutschland und nicht das Opfer.

Beklagt werden :

Politisch motivierte Zerschlagungen in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge (hier),

ein krimineller Frontalangriff auf Grundrechte deutscher Staatsbürger, denen unter Verantwortung bayerischer Verwaltung und Regierung, bayerischer Verwaltungsjustiz,

mit ausführlichen Informationen an den Bayerischen Landtag mit 2 Petitionen durch seinen verstorbenen Bruder, die Bindung an seine bayerische Heimat zerstört wurde.

Es ist ein grundrechtsgleiches Recht des Opfers, gerade in einem starken Rechtsstaat sich zur Wehr zu setzen: Art.20 Abs.4 GG.

Der Pfändungs- und Einziehungsverfügung vom 07.02.2018 ist außerdem verfassungswidrig, weil der Unterzeichner bis heute ständige

Zwangsmaßnahmen des Ausstellers in derselben Sache (z.B. Grundbucheintragung) hinnehmen muss, obwohl er das Opfer ist:

Verstoß gegen Art.103 Abs.3 GG.

**Zu 10. In einem sogenannten Rechtsstaat nicht vorstellbar:
Gigantische, politisch motivierte Zerschlagungen,
brutal ohne Rücksicht auf Leib und Leben, Eigentum und Erbe,
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu
Sippenzerschlagung mit Todesfolge
Krimineller Hintergrund (Stand 2018) der
Pfändungs- und Einziehungsverfügung des Finanzamtes Landshut
vom 07.02.2018**

**Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches
Unrechtssystem seit 2010, für eine Herrschaft des Unrechts**

Politisch motivierte Zerschlagungen

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre
Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge
sind Gegenstand der gerichtlichen Klagen des Opfers seit 2010:

> **Zerschlagung 1:** unter Verantwortung der beklagten
Bundesregierung für Vernichtung eines herausragenden Lebenswerkes
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland
und Europa

> > > **Zerschlagung 2 (hier):**

unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung mit
tödlichem Ausgang für seinen Bruder in 2012 und Fortsetzung der
Treib- und Hetzjagd in NRW (mit Kenntnis und gnadenloser Ausnutzung
der Zerschlagung 1)

> **Zerschlagung 3:** unter Verantwortung des Öffentlich-rechtlichen
Rundfunks (mit Kenntnis von, mit medialer Rundfunksperre zu und
wegen Mittäterschaft bei der Zerschlagung 1)

> **Zerschlagung 4:** unter Verantwortung des Sozialstaates wegen
verfassungswidrigen Missbrauch sozialer Pflichtversicherungen
(soziale Zerschlagung anstatt soziale Sicherheit) für finale
Zerschlagung infolge staatlich erzwungener Notlage / Altersarmut

> **Zerschlagung 5:** unter Verantwortung einer skrupellosen
Staatsanwaltschaft wegen verfassungswidrigem Missbrauch des
staatlichen Gewaltmonopols für massive Verstöße gegen
internationale Menschenrechte, für psychische Zerschlagung, für
schwere Freiheitsberaubung mit physischer Gewaltanwendung und
Hausfriedensbruch, mit verwerflicher Rufschädigung

> **Zerschlagung 6:** bis dato mit Versagung von Rehabilitierung mit
Schadenersatz für ein herausragendes Lebenswerk mit Weltklasse-
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

> **Zerschlagungswende?** : Finale, skandalöse Zerschlagung mit
juristischen Scherbenhaufen unter Verantwortung deutscher Justiz ?
mit Versagung von rechtlichem Gehör für erdrückende Beweislage zu
staatlich erzwungener Altersarmut ?

mit Verweigerung der Anerkennung eines herausragenden
Lebenswerkes (**Rehabilitierung**) mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution in Deutschland und Europa ?

ohne qualifizierte anwaltliche Unterstützung, weil die anwaltliche
Vertretung eines Justizopfers (juristischer Scherbenhaufen politisch
motivierter Zerschlagungen) mit PKH-Konditionen zu komplex ist,
und ganz Deutschland schaut zu!

> **Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Durchsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz (GG):**
„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“, so der Präsident des Bundesverfassungsgerichts. **Niemand ohne Ausnahme darf sich über das GG stellen. Das GG soll staatliche Übergriffe verhindern und nicht schützen.** Dies gilt insbesondere für extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe.

Nach Einleitung einer gigantischen Umverteilungspolitik, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, nicht den Hauch einer Chance:

Justizopfer eines teuflischen Menschenrechte-verletzendem Unrechtssystems! Herrschaft des Unrechts!

Ausgehelt, zerschlagen, abgehängt und ausgegrenzt.

Den Stoff aufgearbeitet in unzähligen Briefen an die „politische Elite“, bis heute abgestraft mit Versagung selbst einer Empfangsbestätigung, geschweige denn einer Beantwortung, in jahrelangem Streit mit einer regierungsnahen deutschen Justiz durch alle Instanzen seit 2010, ohne anwaltliche Unterstützung, bis heute abgestraft mit Versagung von rechtlichem Gehör. **Gegen eine Wand des Schweigens!**

Zerschlagung 1: unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung für Vernichtung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Opfers bei Umsetzung einer gigantischen Umverteilungspolitik nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen

Zivilgerichtliches Verfahren der Klage auf Schadenersatz

am Landgericht Wuppertal (2 O 70/15) mit

Rechtsbeschwerde am BGH und Verfassungsbeschwerden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-E17.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Scroll down after link (page 41)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

> > > **Zerschlagung 2 (hier):**

unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagung 1

Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen Rechtsnachfolger in NRW

Zivilgerichtliches Verfahren am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) rechtshängig

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Scroll down after link (page 50)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf>

Zerschlagung 3: unter Verantwortung öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten, **in Erklärungsnot wegen Mitwisserschaft, medialer Rundfunk- und Fernsehsperrung, Mittäterschaft, strafbarer Kumpanei und diskriminierender Kommunikationsverweigerung seit 2007**

Versagung von jeglichem Gehör (rechtlich, politisch, medial) zu politisch motivierten Zerschlagungen des Klägers, unter direkter Beteiligung des Gebühren-finanzierten, beklagten Rundfunks trotz des Nachweises eines direkten Schadens von 100.000 EUR trotz des Nachweises eines viel höheren Schadens durch Mittäterschaft, Mitwisserschaft und strafbarer Kumpanei, trotz massiver Verstöße des Beklagten gegen Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht mit kapitaler Schadenswirkung auf professionelle Unternehmungen des Klägers
Verwaltungsgerichtliches Verfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 5854/13)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 29)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf>

Zerschlagung 4: Soziale Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit (Versicherungszweck) unter Verantwortung des Sozialstaates wegen verfassungswidrigem Missbrauch sozialer Pflichtversicherungen für finale Zerschlagung infolge

staatlich erzwungener Notlage/Altersarmut:

Versagung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit der dadurch verursachten Notlage, mit der dadurch verursachten Vernichtung von Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, mit dem dadurch verursachten Wegfall von Kranken- und Pflegeversicherung seit 2010 ist verfassungswidrig.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 25)

Zerschlagung 5: unter Verantwortung von weisungsgebundener Staatsanwaltschaft mit verfassungswidrigem Missbrauch des staatlichen Gewaltmonopols für massive Verstöße gegen deutsche Grundrechte, europäische und internationale Menschenrechte, mit **beklagten** Weisungsgeber (Bundeskanzleramt)
Verfassungswidrige Beschlüsse, rechtswidrige Ordnungswidrigkeitsverfahren, rechtsbeugende Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren seit 2011 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu
psychischer Zerschlagung, schwerer Freiheitsberaubung mit physischer Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch, teuflisch geplante Rufschädigung mit Präsentation des wehrlosen Opfers in vergittertem Schwerverbrecher-Polizeitransporter,

massiver Missbrauch von Staatsgewalt für heimtückisch ausgeführte, politisch motivierte Zerschlagungen mit direkter Unterstützung durch skrupellose, diskriminierende, diffamierende, weisungsgebundene Staatsanwaltschaften und einer unterirdischen, hundsmiserablen Justiz, Rechtsanspruch auf Schmerzensgeld wegen staatsanwaltschaftlicher Misshandlungen

Extremistische Ausuferung von schikanierenden

„Ordnungswidrigkeitsverfahren“ am Amtsgericht Mettmann seit 2011,

Klageerzwingungsverfahren am BGH und

Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP2.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Zerschlagung 6: Fortsetzung der Klage in 2017 auf angemessene Rehabilitation mit Schadenersatz am Verwaltungsgericht Berlin Bis heute (2018): Versagung von jeglichem Gehör zu einer der dunkelsten Phase deutscher Nachkriegsgeschichte - Situationsanalyse März 2017: Vor 2 Jahren noch kaum vorstellbar Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge,

nach einer gigantischen Umverteilungsoperation unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung, erzwungen mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und

mit anschließender totaler Diskriminierung und schlimmster Diffamierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz sowie ständiger Versagung von jeglichem Gehör (staatliche Diskriminierung)

mit konzertiertem Zusammenwirken der Beklagten mit dem Öffentlich-rechtlichen Rundfunk, mit Kenntnis und gnadenloser Ausnutzung der verheerenden Folgewirkungen durch den Freistaat Bayern,

mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte

Eskalation zu Sippenzerschlagung: Staatliche Frontalangriffe auf deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte

mit ständiger Versagung des

grundgesetzlich garantierten rechtlichen Gehörs für Staatsschuld,

für Staatshaftung wegen staatlich erzwungener Altersarmut,

für Schadenersatz und Rehabilitation, mit Treib- und Hetzjagd auf

rechtschaffene Bürger mit vorzeigbaren Lebenswerk bis in den Tod

Verwaltungsgerichtliches Verfahren am Verwaltungsgericht Berlin, 27. Kammer, VG 27 K 308.14 seit 2011

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VWG-110311.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-0.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Zu 11. Rechtswidrige Pfändungs- und Einziehungsverfügung des Finanzamtes Landshut vom 07.02.2018: Teil eines **teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems** und daher mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu **Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik**

seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden

Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von

> **Bundeskanzler Gerhard Schröder** (1998-2005)

> **Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005)

> **Bundeskanzlerin Angela Merkel** (2005-2017).

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?

Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen

Zerschlagung 2: unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagung 1

Das herausragende Lebenswerk des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen sind Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa: die

Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH (1977-2003)

mit dem weltweit größten Congressangebot zur digitalen Evolution in Deutschland und Europa > > > www.euro-online.de

Sieh auch weiterführendes Congressmesse-Archiv

<http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Dieses weltweit herausragende Lebenswerk wurde nachhaltig zerstört mit einer gigantischen Umverteilungspolitik,

erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von

> **Bundeskanzler Gerhard Schröder** (1998-2005)

> **Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005)

> **Bundeskanzlerin Angela Merkel** (2005-2017)

Die gigantische Umverteilungspolitik verursachte

gigantische Zerschlagungen, Hartz IV und Agenda 2010.

Gerhard Schröder referierte auf der **Europäischen Congressmesse ONLINE'91** auf Einladung des Justizopfers:

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

Gerhard Schröder war damals Ministerpräsident von Niedersachsen (1991-1998),

Frank-Walter Steinmeier trat 1991 (offensichtlich vor der ONLINE'91) als Referent für Medienpolitik (1993 als Büroleiter des Ministerpräsidenten) in die Niedersächsische Staatskanzlei ein.

Der Ministerpräsident war zum VIP-Empfang der ONLINE'91 unmittelbar vor seiner Rede eingeladen, in Anwesenheit von

Dr. Henning Voscherau, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg und zum Zeitpunkt der ONLINE'91 Präsident des Bundesrates.

Zum VIP-Treffen ist der Ministerpräsident **nicht** erschienen, hat aber im Plenum der ONLINE'91 als Sprecher teilgenommen. Sieh Internet-Link oben.

Anzunehmen ist, dass er vom Referenten für Medienpolitik Steinmeier begleitet wurde (im Auditorium anwesend). Die neuen Medien waren Schwerpunktthema.

Das weltweit größte Congressangebot mit Dokumentation zu den digitalen Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation (ITK/ITC)

war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Europäischen Congressmessen, und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang.

Das ist das Lebenswerk des Justizopfers, es hat sein Leben lang nichts anderes gemacht, aber das professionell und mit Perfektion.

Deutschland und Europa haben davon maximal profitiert. Die deutsche ITK-Branche, die deutsche Telekommunikation war im Jahr 2000 Weltspitze.

"8 Congresses in 1 Messe", jeder Congress mit 4 **ganztägigen** Symposien, also insgesamt **32 (4x8) ganztägige Symposien zu**

32 Innovationsschwerpunkten der ITK-Branche waren das überlegene, unschlagbare Konzept der innovationsorientierten Congressmessen mit **zusätzlichen, vertriebsorientierten Workshop-Reihen** der innovationsorientierten Aussteller und

abschließende, ganztägige Tutorials mit innovationsorientiertem Fortbildungscharakter für den innovationsorientierten Mittelstand. Diese Congressmessen, die mit dem weltweit einmaligen Konzept des Innovationstransfers einen signifikanten Beitrag zum Aufbau der deutschen ITK-Branche geleistet haben, die mit herausragenden Plenarveranstaltungen und VIP-Symposien den

"Nationalen IT-Gipfel" (heute Digital-Gipfel unter „Federführung“ der Beklagten, des Bundeswirtschaftsministeriums) in jährlichem Turnus umgesetzt haben, sind das Lebenswerk des Klägers.

Erdrückende Beweislage durch die Programme in Beweis-Ordner 1 und 2, oder durch Zeugenaussagen von höchst qualifizierten Congressleitern

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Diese Congressmessen haben den Innovationsmarkt der ITK-Branche mit maximaler Qualität und ohne Subventionen dominiert.

Dieser Innovationsmarkt wurde mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 der Schröder-Regierung völlig zerstört. Mit einem Markteingriff der Monsterklasse unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung vor mehr als 17 Jahren, der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit dem weltweit größten Auktionsbetrag, und der bis heute andauernden staatlichen Diskriminierung wurde

das Lebenswerk und ansehnliche Altersrücklagen des Justizopfers irreversibel zerstört, seine Existenz-Grundlage vernichtet.

Mit dem weltweit größtem Auktionsbetrag (über 50 Mrd EUR) wurde das Loch im Bundeshaushalt (25%) gefüllt. Der Bundeshaushalt 2000/2001 ist das

größte Milliardengrab aller Zeiten, weil nach 1 Jahr das Loch wieder da war: **Tatsache ist, dass mit dem weltweit größtem Auktionsbetrag der deutsche Innovationsmarkt zerstört wurde zugunsten eines 25%-Lochs im**

Bundeshaushalt 2000 / 2001, sehr zur Freude des internationalen Wettbewerbs, mit tödlichem Ausgang für den innovationsorientierten Mittelstand in Deutschland. 1 Jahr lang war das Loch gestopft, dann war es wieder da, sodass einschneidende Strukturveränderungen mit der Agenda 2010 und HARTZ IV nicht mehr vermeidbar waren:

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/UMTS-staatsv.pdf>

Selbst der Flughafen Berlin 2017 ist im Vergleich nur ein kleines Milliardengrab, wobei am Ende hoffentlich ein funktionsfähiger Flughafen existiert. Im Gegensatz zum Bundeshaushalt 2001/2002: Das Loch im Bundeshaushalt war nach 1 Jahr wieder da und die Probleme waren um ein Vielfaches gewachsen, weil der Innovationsmarkt völlig zerstört war und ausländische und inländische Kapitalgeber (Kapitalflucht) keinerlei Lust hatten, mit Investitionen in den Innovationsmarkt „schwarze Löcher“ im Bundeshaushalt zu finanzieren, an denen Albert Einstein seine Relativitätstheorie hätte nachweisen können

> > > **Beweis durch Zeugnis des**

Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier,

Chef des Bundeskanzleramtes 1999-2005 mit staatlicher UMTS-Auktion 2000.

Mit der gigantischen Umverteilungspolitik wurde auch dem deutschen Staat ein **gigantischer Schaden** zugefügt, mit einer Ausführung, die in einem Rechtsstaat die Anwendung von Notstandsgesetzen für Notstandssituationen voraussetzt.

Im Jahr 2000 war Deutschland digitale Spitze im globalen Vergleich. **Heute? Altkanzler Gerhard Schröder ist Putin-Berater mit Bundeskanzler-Pension.**

Wegen seiner gigantischen Umverteilungspolitik >

deutsche Digital-Branche ist in einem jämmerlichen Zustand:

Deutschland ist digitale Kolonie von USA und Fernost,

Deutschland ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa.

Die ganze Tragweite dieser desaströsen Umverteilungspolitik wird sichtbar mit einem Blick auf das weltweite Ranking wertvollster Unternehmen Ende 2017:

Wertvollste Unternehmen

(Marktkapitalisierung Dez. 2017)

1. Apple / USA.....876 Mrd \$
2. Alphabet(Google) / USA....733 Mrd \$
3. Microsoft / USA.....661 Mrd \$
4. Amazon / USA.....570 Mrd \$
5. Facebook / USA.....516 Mrd \$
6. Berkshire Hathaway / USA..490 Mrd \$
7. Tencent Holdings / CHN....484 Mrd \$
8. Alibaba / CHN.....444 Mrd \$

Auf den ersten 8 Plätzen (Platz 6 ausgenommen) sind nur Unternehmen der Digitalbranche, das wertvollste Unternehmen Deutschlands (SAP) belegt Platz 60, USA belegt die ersten 5 Plätze, China Platz 7 und 8.

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin mit Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre wurde

kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:

nur z.B.

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 24.10.2005 - **Neue Aufgaben für Aufbau Ost:** Breitband-Internet für Innovations- und Wirtschaftswachstum mit Angebot einer PowerPoint-Präsentation

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Aufbau-Ost-neu.pdf>

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 15.11.2005 - **Koalitionsvertrag und Breitband-Internet**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Investment.pdf>

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 16.12.2005 -

Mit kleinen Unternehmen und weniger Bürokratie zu Innovations- und Wirtschaftswachstum – mit großem Verteiler und Projektvorschlag

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen1.pdf>

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.09.2007 -

Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen? Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen3.pdf>

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.01.2009 -

Innovationswachstum & Neue Arbeitsplätze: Neubeginn für Leistungsträger des Mittelstands

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen4.pdf>

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 22.02.2010 -

Deutschland-Initiative für Aufbruchsstimmung und Trendwende

Mittelstands-Potenziale für Innovations- und Wirtschaftswachstum

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Initiative1.pdf>

Erdrückende Beweislage durch die Programme in Beweis-Ordner 1 und 2, oder durch Zeugenaussagen von höchst qualifizierten Congressleitern
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Dieses Beweismaterial wurde in 2014/2015 vorgelegt bei
27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf (27 K 3968/14, Juni 2014)
27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin (27 K 308.14)
2. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal (2 O 70/15)
18.Zivilsenat des OLG Düsseldorf (I-18 W 36/15)
III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof (III ZB 108/15)
BVerfG (Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16 zu III ZB 108/15)
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

Umverteilung kann nicht darin bestehen,
dass ein umverteilter Bürger zum Justizopfer gemacht wird,
dass ihm trotz seiner Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa einfach alles weggenommen wird und in erzwungener Altersarmut anschließend von einer weisungsgebundenen, skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft mit beklagten Weisungsgeber (Bundeskanzleramt) und von Obergerichtsvollziehern sozialer Pflichtversicherungen ohne Sinn und Verstand wie eine Sau durchs Dorf getrieben wird.
Dies alles trotz erdrückender Beweislage, Beweise nach Bedarf erweiterbar!

Das ist Faktenlage 2018 in deutscher Justiz (sieh politisch motivierte Zerschlagungen 1 bis 6), deutsche Justiz hat längst Handlungsbedarf.
Verantwortlich ist nicht das Opfer, sondern der staatliche Täter, verantwortlich für extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe
Justiz muss definitiv bei politisch motivierten Zerschlagungen einschreiten.
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf>

Der Pfändungs- und Einziehungsverfügung des Finanzamtes Landshut vom 07.02.2018 ist Teil dieses teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems

**Zu 12. Mit gigantischen Zerschlagungen einer kriminellen Umverteilungspolitik
Deutschland 2018 ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
Verlust der Abwehrfähigkeit von grenzüberschreitenden Cyberangriffen
Digitalisierungsrückstand mit verheerender Sogwirkung auf deutsche Justiz in 2018:
Verlust von Meinungsfreiheit in den Telemedien mit NetzDG
Grundrechte ausgehebelt mit Freiheitsberaubung,
mit Versagung, Verhinderung und Unterbindung von rechtlichem Gehör,
Grundrechte ausgehebelt mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit, . . .
nach politisch motivierter Zerschlagung des Justizopfers trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution trotz Anerkennung durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit**

Wer auf digitales Innovationswachstum verzichten muss, ist auch Versager bei der Risikobeherrschung in der Digitalisierung. Verlust digitaler Sicherheit ist die Folge. Nicht versagt haben herausragende Persönlichkeiten, die mit ihrer Mitwirkung die Weltklasse-Höchstleistung des Justizopfers anerkannt und gefördert haben, weil ihnen die digitale Spitzenstellung Deutschlands im globalen Vergleich wichtig war.

Deutsche Justiz gehört nicht dazu, sie ist längst Teil einer schlimmen Entwicklung, mit der Leistungsträger zum Justizopfer gemacht werden:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-0.pdf>

Scroll down after link (page 39)

Von der Leistung des Veranstalters waren überzeugt und aktiv beteiligt: z.B.

Dr. Johannes Rau, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen und später Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland, Schirmherr und Eröffnungsredner auf der KOMMTECH 1988 (verstorben 2006 in Berlin)

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

> > > <http://www.euro-online.de/kommtech.html>

Prof.Dr.-Ing. Karl Steinbuch, Pionier der Informatik, Mitbegründer der künstlichen Intelligenz und der Kybernetik

auf der ONLINE 1980 (verstorben 2006 in Ettlingen, siehe Kapitel 5)

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#7>

> > > Scroll down

Willibald Hilf, Vorsitzender der ARD-Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland und Intendant des Südwestfunk, Eröffnungsredner auf der ONLINE 1987 (verstorben 2004 in Baden-Baden)

> > > http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_87.pdf

Dr.h.c. Lothar Späth, Ministerpräsident a.D., Vorsitzender der Geschäftsführung, JENOPTIK CARL ZEISS JENA GMBH, Jena, Redner mit „Standing Ovation“ auf der ONLINE '92 (verstorben 2016 in Stuttgart)

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

Prof. Dr.jur. Erich Häußler, Präsident des Deutschen Patentamtes, zudem verantwortlich für den Aufbau des Patentwesens in China, Congressleiter auf der ONLINE1993, Beiratsvorsitzender auf den Europäischen Congressmessen ONLINE1994 und ONLINE1995 (verstorben 1999 in Bad Tölz)

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

Dr. Henning Voscherau

Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg (1988 – 1997)
Präsident des Bundesrates der Bundesrepublik Deutschland (1990 -1991)
langjähriger Förderer, Schirmherr und Gastgeber
der Europäischen Congressmessen ONLINE in Hamburg (1986 -1997)
(verstorben 2016 in Hamburg)

auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst. “Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 7)

Dr. Günter Rexrodt, Begrüßungsredner als Senatsdirektor auf dem Senatsempfang für Congressteilnehmer auf der ONLINE1984 in Berlin, Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland auf der ONLINE 1996 in Hamburg (verstorben 2004 in Berlin):

„Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend“. . .

"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation

einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands.“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

Karel van Miert, Mitglied der Europäischen Kommission, EU-Kommissar (1989 bis 1999) für Wettbewerb, auf der ONLINE1997 (verstorben 2009 in Beersel / Belgien)

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3>

Joachim Erwin, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf, Eröffnungsredner auf der ONLINE 2001 (verstorben 2008 in Düsseldorf)

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Prof. Dr.-Ing.habil Dr. h.c. mult. Hans-Jörg Bullinger, 9. Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft, Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH und Plenary Speaker von 1987 bis 1992

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

Prof. Dr.-Ing. Hans-Jürgen Warnecke, Präsident der Fraunhofer Gesellschaft von 1993-2002, Leiter des Universitätsinstituts für industrielle Fertigung und Fabrikbetrieb, Universität Stuttgart, Leiter des Fraunhofer-Instituts für Produktionstechnik und Automatisierung (IPA), Chairman Congress I auf der KOMMTECH '86 und ONLINE'89

Prof. Dr.-Ing. Manfred Weck, Institutsdirektor des Laboratoriums für Werkzeugmaschinen und Betriebslehre (WZL), RWTH Aachen, Chairman Congress I auf der KOMMTECH'88

Prof. Dr.-Ing. Drs.h.c. Günter Spur, Leiter des Instituts für Werkzeugmaschinen und Fertigungstechnik, Technische Universität Berlin, auf der ONLINE'89

Prof. Dr. Henning Kagermann, Leiter der Entwicklung Rechnungswesenssysteme und Vorstandssprecher der SAP AG auf der ONLINE'89

Prof. em. Dr.-Ing. Dr. h.c. mult. Paul J. Kühn, Direktor des Instituts für Kommunikationsnetze und Rechnersysteme an der Universität Stuttgart, Congressleiter und Moderator der Plenarveranstaltungen der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1995-2003
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Wahlster, Vorsitzender der Geschäftsführung der Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz, Preisträger des Deutschen Zukunftspreises 2001 beim Bundespräsidenten, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

Prof. Dr. August-Wilhelm Scheer, Direktor des Instituts für Wirtschaftsinformatik der Universität Saarbrücken auf der ONLINE'95

Prof. Dr. C. Christian von Weizsäcker, Vorsitzender der Monopolkommission, Universität Köln auf der ONLINE'95
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

Michel Carpentier, Generaldirektor der Kommission der Europäischen Gemeinschaften auf der ONLINE'88
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

Prof. Dr. Claus Ehlermann, Generaldirektor der EG-Kommission für Wettbewerb auf der ONLINE 1993, anschließend Mitglied und 2001 Vorsitzender des Revisionsgerichtes der Welthandelsorganisation (WTO)
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

Dr. Alexander Schaub, Generaldirektor für Wettbewerb der Europäischen Kommission auf der ONLINE 1999
> > > <http://www.euro-online.de/1996.htm>

Erkki Liikanen, Mitglied der Europäischen Kommission, EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft, auf der ONLINE 2001
> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

und viele andere mehr und häufig öfters waren Sprecher der Europäischen Congressmessen, ohne Honorar- und Kostenerstattung, ohne Sponsoring mit Sylt- oder Toskana-Urlaub, in konzertiertem Zusammenwirken mit 300 bis 500 Referenten pro Congressmesse, für den digitalen Vorsprung **in Deutschland, Europa und weltweit**, über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten, mit der Telekommunikation als Innovationstreiber.
Würdigung und Anerkennung eines herausragenden Lebenswerkes mit den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH anstatt Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft durch eine skrupellose, vom beklagten Bundeskanzleramt angewiesene Staatsanwaltschaft, ist der Rechtsanspruch des Justizopfers auf Rehabilitierung durch einen Preis mit europäischem Bezug in einem teuflischen Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem in Deutschland!

Zu 13. Pfändungs- und Einziehungsverfügung des Finanzamtes Landshut vom 07.02.2018 ist moralisch verwerflich und mit Recht zurückzuweisen, weil

> weil sie Teil eines

teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems ist

> weil sie

mit dem Blut eines Todesopfers befleckt ist,

für das längst posthume Rehabilitierung, Schmerzensgeld und Schadenersatz eingeklagt ist, aber bis heute rechtliches Gehör versagt wird trotz erdrückender Beweislage

> weil zu den verwaltungsgerichtlichen Verfahren am Verwaltungsgericht Regensburg mit strafbarer Rechtsbeugung, mit Verniedlichung unbewältigter „NAZI“-Vergangenheit, mit Versagung von rechtlichem Gehör und v.a.m. Kosten berechnet werden, die Gegenstand dieser Pfändungs- und Einziehungsverfügung sind,

> weil der verstorbene Bruder des Unterzeichners keinerlei Unterstützung in seinem jahrelangen Kampf gegen staatliche Übergriffe des Landratsamtes Tirschenreuth erhalten hat,

> weil die bayerische Bezirksregierung von Regensburg in diese Vorgänge verstrickt ist,

> weil die bayerische Staatsregierung mit 2 Petitionen des Todesopfers an den Bayerischen Landtag ausführlich informiert war und die staatlichen Übergriffe gedeckt hat (jämmerlicher Missbrauch von Petitionen).

> weil die Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung und bayerischer Verwaltungsjustiz auf den einzigen Rechtsnachfolger des Todesopfers in NRW fortgesetzt wurde und wird . . .

Der Bruder des Unterzeichners, **Wendelin Josef Ockl**, ist das Todesopfer einer kriminellen Treib- und Hetzjagd bayerischer Politik und Verwaltung. Der Verstorbene war Inhaber eines qualifizierten Lebensmittelbetriebs (Bäckerei- und Konditoreiprodukte mit Premium-Auszeichnungen anerkannter Institutionen), eines Tourismus-attraktiven Damwild-Geheges und einer Wasser-Turbinenanlage zur regenerativen, ökologischen Energieerzeugung.

Seit den 90er Jahren hat sich sein Bruder vergeblich dagegen gewehrt, dass auf seinem Hofgrundstück

eine Pumpwerksanlage des regionalen Fäkalien-Abwassernetzes in 10m Entfernung von seinem Lebensmittelbetrieb mit bestialisch stinkenden Emissionen bei stunden- und tagelangen Störfällen mit Rohrbrüchen in 5m-Entfernung

in Existenz bedrohender Weise für seinen Lebensmittelbetrieb mit qualifizierten, immer wieder prämierten Bäckerei- und Konditoreiprodukten (keine Massenproduktion)

von der Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich (einschließlich Gemeinde Leonberg) errichtet wurde und betrieben wird. Die Errichtung der Pumpwerksanlage wurde mit heimlicher Manipulation der Grundstücksrechte des Verstorbenen auf der Basis von NS-Dokumenten aus 1943, mit Unterstützung bayerischer Verwaltungsgerichte, rücksichtslos mit brachialer Gewalt durchgeboxt.

Der offensichtliche Straftatbestand, kriminelle Rechtsbeugung durch bewusst falsche Anwendung des Rechts, durch Unterdrückung von Schlüsseldokumenten, durch Verweigerung der Berufung zum wiederholten Male, ist auch Gegenstand eines Strafanzeigeverfahrens, weil ein Menschenleben zu beklagen ist. Der vorliegende Straftatbestand hat ein Menschenleben gekostet und totale Vermögensschäden verursacht. Auch das Bundesverfassungsgericht ist darüber im Rahmen einer laufenden Verfassungsbeschwerde informiert.

Rechnungen, Mahnungen und Ankündigungen von Zwangsmaßnahmen wurden bereits der Staatsanwaltschaft übergeben....“

Der Unterzeichner hat Strafanzeige beim Generalbundesanwalt erstattet gegen Richter am Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg wegen Rechtsbeugung in einem besonders schweren Fall (Tod eines Menschenlebens und schwere Vermögensschäden).

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GBA-W01.pdf>

Auch das Bundesverfassungsgericht wurde mit mehreren Verfassungsbeschwerden angerufen. Letzte Verfassungsbeschwerde vom 18.Sept.2017:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Scroll down after link (page 50)

Der Unterzeichner hat die Faktenlage dieses Scherbenhaufens für die Strafanzeige beim Generalbundesanwalt aufgelistet:

- ⊗ Wirtschaftlicher Ruin des verstorbenen Bruders,
- ⊗ Zerstörung seines Bäckereibetriebs mit Qualitätsprodukten,
- ⊗ Wasser-Turbintriebwerk in Verrostungsstillstand versetzt
- ⊗ Zwangsräumung und Beseitigung des gesamten Damwild-Geheges, obwohl dies durch BGH-Urteil in 2012 abgewiesen wurde
- ⊗ Unbewältigte NSDAP-Vergangenheit mit Schlüsselbedeutung für Treib- und Hetzjagd hat das 2.Todesopfer gefordert: (1. Todesopfer: Vater des Klägers, 2.Todesopfer: Bruder des Klägers)
- ⊗ Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943, aus einer Zeit mit Ausnahmezustand, Weltkriegszustand, unter der direkten Verantwortung von NSDAP-Parteimitgliedern (Väter der beschuldigten Haupträdelsführer)
- ⊗ Schädigung des Lebensmittelbetriebs mit Qualitätsprodukten durch Katastrophen-Pumpwerksanlage eines Fäkalienabwassernetzes auf dem Hofgrundstück des verstorbenen Klägers,
- ⊗ bestialisch stinkende Störfälle von stunden- und tagelanger Dauer mit Umwelt vergiftenden Emissionen des Fäkalien-Abwassernetzes in 5m-Entfernung vom Lebensmittelbetrieb des verstorbenen Klägers,
- ⊗ Verseuchung von Grund, Boden, Umfeld und Räume des Lebensmittelbetriebs durch Emissionen und kontaminiertes Hochwasser
- ⊗ Missbrauch von Staatsgewalt, Lebensmittelrecht, Strafrecht, Tierschutzrecht und v.a.m. in einer über 20 Jahre dauernden Treib- und Hetzjagd auf den Verstorbenen mit ständigen Gerichtsverfahren, mit parallelen Gerichtsverfahren, mit Verwaltungsschikanen, mit Zwangsgeldbescheiden usw.

- ⊗ massive Verletzung der Grundrechte des Verstorbenen am laufenden Bande durch ständige Verwaltungsübergriffe einer Schreckensverwaltung
- ⊗ massive Verstöße gegen Europäische Menschenrechtskonvention Artikel 6 (Recht auf ein faires Verfahren),
- ⊗ Vernichtung des Stammsitzes eines alteingesessenen Müllergeschlechts, deren Stammbaum bis in das 17. Jahrhundert (30-jähriger Krieg) dokumentiert ist,
- ⊗ Finaler Vernichtungsschlag mit einer 8-Personen-Task-Force (O-Ton des exekutierenden Landratsamtes) in einer langjährigen Treib- und Hetzjagd des Verstorbenen
- ⊗ Freitod des Verstorbenen im Juli 2012, der mit einer Menschenrechte verachtenden Treibjagd durch die Verwaltung eiskalt erzwungen wurde,
- ⊗ Beschädigung der Erbschaft in einer Weise, sodass der klagende Erbe nur noch Nachlass-Insolvenz anmelden konnte und nun auf eigenes Risiko Berufung gegen katastrophale Gerichtsurteile eines anhörungsresistenten Verwaltungsgerichtes erstreiten muss
- ⊗ Strafbare judikative Rechtsbeugung
....durch Unterdrückung von Schlüsseldokumenten und Verweigerung der Berufung in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren zur Rehabilitierung des Verstorbenen in Kenntnis staatlich erzwungener Altersarmut des einzigen Rechtsnachfolgers und Unterzeichners (infolge Zerschlagung 1)

**Zu 14. Zurückweisung der rechtswidrigen Pfändungs- und Einziehungsverfügung des Finanzamts Landshut
Löschung der Grundbucheintragung der Hypothekenbank
Löschung der Grundbucheintragung des des Finanzamts Landshut
Rechtsstaat hat Handlungsbedarf**

Die Hypothekenbank (Commerzbank AG) hat mit Schreiben vom 02.02.2018 bestätigt, dass das Hypotheken-Darlehen zurückgezahlt ist: Sieh

Anlage AG-08

Bestätigung der Hypothekenbank, dass Hypotheken-Darlehen zurückbezahlt und somit die Geschäftsbeziehungen beendet sind und somit für die Pfändungs- und Einziehungsverfügung des Finanzamtes Landshut die Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind

Der Unterzeichner hat keine weiteren Konten auf der Commerzbank.

Diese rechtswidrige Pfändungs- und Einziehungsverfügung des Finanzamts Landshut vom 07.02.2018 wird zurückgewiesen und dem Amtsgericht als Anlage zum Verfahren

VE-6192-23 mit

Einspruch gegen Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen (Zerschlagung 2) unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung mit tödlichem Ausgang für seinen Bruder in 2012 und Fortsetzung der Treib- und Hetzjagd in NRW (mit Kenntnis und gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagung 1)
übergeben.

Der Pfändungs- und Einziehungsverfügung des Finanzamtes Landshut vom 07.02.2018 ist moralisch verwerflich und mit Recht zurückzuweisen (sieh Kapitelüberschrift). Widerstand gegen alle Zwangsmassnahmen des Finanzamtes ist grundrechtsgleiches Recht nach Art.20 Abs.4 GG.

Sieh Kapitel 09

Zurückweisung der rechtswidrigen Pfändungs- und Einziehungsverfügung vom 07.02.2018 gemäß Schreiben der Frau Einzmann vom 15.02.2018 (eingegangen am 20.02.2018):

Rechtswidrig, verfassungswidrig, unerträglich

wegen Mehrfachverfolgung in derselben Angelegenheit

wegen rechtswidrigen Missbrauch von Hypothekendarlehen zur sozialen Zerschlagung des Darlehensnehmers nach Vertragserfüllung

wegen Versagung von rechtlichem Gehör in den zugehörigen Gerichtsverfahren

wegen staatlicher Übergriffe zur Kostenübernahme von Gerichtsverfahren mit

strafbarer Rechtsbeugung ohne Abwehrmöglichkeit

wegen Unterbindung von Berufungsverfahren zu Urteilen mit strafbarer

Rechtsbeugung, deren Kosten Gegenstand dieser Pfändungs- und

Einziehungsverfügung sind

Der rechtswidrigen Pfändungs- und Einziehungsverfügung ist Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem:

Sieh Kapitel 13

Pfändungs- und Einziehungsverfügung des Finanzamtes Landshut vom 07.02.2018 ist moralisch verwerflich und mit Recht zurückzuweisen, weil

> weil sie Teil eines

teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems ist

> weil sie

mit dem Blut eines Todesopfers befleckt ist,

für das längst posthume Rehabilitierung, Schmerzensgeld und Schadenersatz eingeklagt ist, aber bis heute rechtliches Gehör versagt wird trotz erdrückender Beweislage

> weil zu den verwaltungsgerichtlichen Verfahren am Verwaltungsgericht Regensburg mit strafbarer Rechtsbeugung, mit Verniedlichung unbewältigter „NAZI“-Vergangenheit, mit Versagung von rechtlichem Gehör und v.a.m. Kosten berechnet werden, die Gegenstand dieser Pfändungs- und Einziehungsverfügung sind,
> weil der verstorbene Bruder des Unterzeichners keinerlei Unterstützung in seinem jahrelangen Kampf gegen staatliche Übergriffe des Landratsamtes Tirschenreuth erhalten hat,
> weil die bayerische Bezirksregierung von Regensburg in diese Vorgänge verstrickt ist,
> weil die bayerische Staatsregierung mit 2 Petitionen des Todesopfers an den Bayerischen Landtag ausführlich informiert war und die staatlichen Übergriffe gedeckt hat (jämmerlicher Missbrauch von Petitionen).
> weil die Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung und bayerischer Verwaltungsjustiz auf den einzigen Rechtsnachfolger des Todesopfers in NRW fortgesetzt wurde und wird . . .

Auf die erdrückende Beweislage zu Zerschlagung 2 in der 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal wird hingewiesen. Sieh Kapitel 10.

> > > Zerschlagung 2 (hier):

unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagung 1
Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen Rechtsnachfolger in NRW

Zivilgerichtliches Verfahren am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16)
rechtshängig

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Scroll down after link (page 50)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf>


Rechtsstaat hat Handlungsbedarf:

Zurückweisung der rechtswidrigen Pfändungs- und Einziehungsverfügung des Finanzamts Landshut

Löschung der Grundbucheintragung der Hypothekenbank am Grundbuchamt

Löschung der Grundbucheintragung des Finanzamts Landshut

Velbert, den 02.März 2018



Albin L. Ockl

Kopie an

Commerzbank AG, Aktenzeichen 3015458989013,
59057 Hamm, Fax 069-13657408

Finanzamt Landshut, VE 955/14 – 956/14 - PfEVfg – VO25 – 1/18 – 07.02.2018
84026 Landshut, Fax 0871-8529-370

Anlagen in diesem Schriftsatz

Anlage AG-07

Pfändungs- und Einziehungsverfügung des Finanzamtes Landshut vom 07.02.2018 gemäß Schreiben der Frau Einzmann vom 15.02.2018 (eingegangen am 20.02.2018)

Anlage AG-08

Bestätigung der Hypothekenbank, dass Hypotheken-Darlehen zurückbezahlt und somit die Geschäftsbeziehungen beendet sind und somit für die Pfändungs- und Einziehungsverfügung des Finanzamtes Landshut die Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind

Anlagen der sofortigen Beschwerde vom 29.Juni 2016:

Anlage LG-01

Eintragungsbekanntmachung des Amtsgerichtes Velbert (Grundbuchamt, VE-6192-23) vom 11.04.2016
Rechnung für Eintragung einer Sicherungshypothek vom 12.04.2016 (Kassenzeichen X700935392761X)

Anlage LG-02

Einspruch vom 26.04.2016 gegen die rechtswidrige Eintragung einer Sicherungshypothek gemäß Mitteilung vom 11.04.2016 (eingegangen am 13.04.2016)
Einspruch gegen die Kostenrechnung vom 12.04.2016 (eingegangen am 14.04.2016) mit den Anlagen 1 und 2

Anlage LG-02 mit Anlage 1-AG Velbert

Schreiben vom 22.04.2014 und 17.04.2014 an die Staatsoberkasse Bayern

Anlage LG-02 mit Anlage 2 - AG Velbert:

Staatsanwalt steht in der Pflicht, wenn ein Menschenleben zu beklagen ist

Anlage LG-03

Formloses Schreiben der Grundbuchführerin des AG Velbert vom 18.05.2016 mit Bitte um Kenntnis- und etwaiger Stellungnahme zu 2 Vollsreckungsersuchen des Finanzamtes Landshut

Anlage LG-04

Formlose Stellungnahme vom 31.05.2016 zum Schreiben vom 18.05.2016 (eingegangen am 23.05.2016), Zeichen V010-VE 955/14-956/1 mit Fortsetzung der Gegendarstellung mit den Anlagen 3 und 4

Anlage LG-04 mit Anlage 3 - AG Velbert

Schriftsatz vom 20.08.2014 an Obergerichtsvollzieherin

Anlage LG-04 mit Anlage 4 - AG Velbert

Schriftsatz vom 19.10.2014 an Obergerichtsvollzieherin

Anlage LG-04 mit Anlage 5 - AG Velbert (nachgereicht)

Schreiben an die 2.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 21.04.2015 mit Einspruch gegen wiederholte Zwangsvollstreckungssache des Finanzamtes Landshut/Bayern zum laufendem Verfahren 2 O 70/15

Anlage LG-04 mit Anlage 6 - AG Velbert (nachgereicht)

Zurückweisung aller rechtswidrigen Zwangsmaßnahmen gegen das Opfer einer Missbrauchsserie von Staatsgewalt mit dem Rechtsmittel der Beschwerde, weil die Zwangsversteigerung nur der Teil einer Missbrauchsserie von Staatsgewalt ist.

Hier: Rechtsmittel der Beschwerde gegen den Beschluss des Amtsgerichtes Velbert vom 26.02.2015

Anlage LG-05

Klage vom 30.03.2015 (2 O 70/15) auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung

wegen politisch motivierter Zerschlagung mit

verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

Anlage LG-06

Klageerhebung (in Ausarbeitung)

Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz

wegen kommunalpolitisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge trotz Petition an den Bayerischen Landtag und wegen kapitaler Vermögensschäden

Legende zu Gerichtsverfahren VE-6192-23 Amtsgericht Velbert

Schriftsatz vom 26.April 2016 an das Amtsgericht Velbert mit Einspruch gegen die rechtswidrige Eintragung einer Sicherungshypothek gemäß Mitteilung vom 11.04.2016 und Einspruch gegen die Kostenrechnung vom 12.04.2016

01. Einspruch gegen Zwangsvollstreckungssache (Hypothekenbelastung) des bayerischen Finanzamtes Landshut,

weil der Geschädigte keine Steuerschulden hat und

weil bayerische Verwaltungsgerichte sich hinter dem Finanzamt verstecken wollen und weil Strafanzeige in einem besonders schweren Fall von Rechtsbeugung beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof erstattet wurde

02. Hintergrund der Rechtsbeugung in einem besonders schweren Fall:

Bruder des Geschädigten wurde nach über 20 Jahren Treib- und Hetzjagd vom Landratsamt Tirschenreuth mit verwaltungsgerichtlicher Unterstützung

in den Tod getrieben. Nach bewiesener Rechtsbeugung durch das Verwaltungsgericht Regensburg wird bis heute das Berufungsverfahren vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof verweigert.

03. Verlust eines Menschenlebens und horrend, kriminelle Vermögensschäden sind kommunalpolitisch motiviert und müssen in einem Rechtsstaat gerichtlich aufgearbeitet werden.

Ein Amtsgericht in NRW hat überhaupt keine Veranlassung, kriminelle, kommunalpolitisch motivierte Zerschlagung durch bayerische Verwaltung mit Amtshilfe zu unterstützen. Bis heute verweigert der bayerische Verwaltungsgerichtshof in Ansbach eine gerichtliche Aufarbeitung, obwohl die Berufungsklage mit eindeutigen Beweisen vorliegt: Dies ist ein unerträglicher Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör (Art 103 Abs.1 GG)

04. Antrag an das Amtsgericht / Grundbuchamt, die Eintragung der Zwangshypothek auf Veranlassung des Finanzamtes Landshut und auf Kosten des Veranlassers unverzüglich zurückzunehmen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-Bay01.pdf>

Schriftsatz vom 31.Mai 2016 an das Amtsgericht Velbert: Fortsetzung der Einsprüche mit Stellungnahme zum Schreiben vom 18.05.2016 Zeichen V010-VE 955/14-956/1

05. Einspruch gegen den Antrag des Finanzamtes Landshut (Antragsteller) auf Eintragung einer Sicherungshypothek wurde vom Unterzeichner (Geschädigter, Opfer unerträglicher staatlicher Übergriffe des Freistaates Bayern) auf Kosten des Antragstellers zurückgewiesen, weil unerträgliche staatliche Übergriffe des Freistaates Bayern gegen seinen Bruder Wendelin Ockl mit Todesfolge und kapitalen Vermögensschäden von ihm als einzigen Rechtsnachfolger beklagt werden.

06. Finanzamt Landshut moniert erfolglose, jedoch zu Recht abgewehrte Vollstreckungsversuche der Obergerichtsvollzieherin beim Amtsgericht Velbert, Frau Hannelore Weichsel

Vollstreckungsversuche wurden mit ausführlicher Begründung durch den Unterzeichner abgewehrt

Rechtsbeugung in einem besonders schweren Fall:

Bruder des Geschädigten wurde nach über 20 Jahren Treib- und Hetzjagd vom Landratsamt Tirschenreuth mit verwaltungsgerichtlicher Unterstützung des

Verwaltungsgerichtes Regensburg in den Tod getrieben. Nach bewiesener Rechtsbeugung durch das Verwaltungsgericht Regensburg wird bis heute das Berufungsverfahren vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof verweigert. Versagung rechtlichen Gehörs ist verfassungswidrig.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-Bay01.pdf>

Schriftsatz vom 29.Juni 2016 an das Amtsgericht Velbert: Einspruch gegen Beschluss VE-6192-23 des Amtsgerichtes Velbert vom 13.06.2016 mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde und mit Antrag auf Prozesskostenhilfe

07. Einspruch gegen den Beschluss VE-6192-23 des Amtsgerichtes Velbert vom 13.06.2016 (eingegangen am 16.06.2016) mit dem Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde und mit Antrag auf Prozesskostenhilfe

08. Einspruch gegen Zwangsmaßnahmen einer Rechtspflegerin ohne richterliche Qualifikation im Wiederholungsfall: Besorgnis minderwertiger Beweggründe
Einspruch gegen Zwangsmaßnahmen einer Rechtspflegerin ohne richterliche Qualifikation mit Eingriff in laufende Verfahren am Landgericht Wuppertal, um sich an der Zerschlagung des Opfers zu beteiligen
Einspruch gegen Zwangsmaßnahmen einer Rechtspflegerin ohne den notwendigen Einblick in den Rechtskomplex rechtshängiger Verfahren und weiterer Gerichtsverfahren.
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-Bay01.pdf>
Scroll down after link (page 14)

Schriftsatz vom 02.März 2018 an das Amtsgericht Velbert mit Zurückweisung der Pfändungs- und Einziehungsverfügung des Finanzamtes vom 07.02.2018 und mit Einspruch gegen Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen (hier: Zerschlagung 2) unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung mit tödlichem Ausgang für seinen Bruder in 2012 und Fortsetzung der Treib- und Hetzjagd in NRW (mit Kenntnis und gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagung 1)

09. Zurückweisung der rechtswidrigen Pfändungs- und Einziehungsverfügung vom 07.02.2018 gemäß Schreiben der Frau Einzmann vom 15.02.2018 (eingegangen am 20.02.2018):

Rechtswidrig, verfassungswidrig, unerträglich
wegen Mehrfachverfolgung in derselben Angelegenheit
wegen rechtswidrigen Missbrauch von Hypothekendarlehen zur sozialen Zerschlagung des Darlehensnehmers nach Vertragserfüllung
wegen Versagung von rechtl. Gehör in den zugehörigen Gerichtsverfahren
wegen staatlicher Übergriffe zur Kostenübernahme von Gerichtsverfahren mit strafbarer Rechtsbeugung ohne Abwehrmöglichkeit
wegen Unterbindung von Berufungsverfahren zu Urteilen mit strafbarer Rechtsbeugung, deren Kosten Gegenstand dieser Pfändungs- und Einziehungsverfügung sind

10. In einem sogenannten Rechtsstaat nicht vorstellbar:

Gigantische, politisch motivierte Zerschlagungen,
brutal ohne Rücksicht auf Leib und Leben, Eigentum und Erbe,
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge

Krimineller Hintergrund (Stand 2018) der
Pfändungs- und Einziehungsverfügung des Finanzamtes Landshut
vom 07.02.2018

Unerträglicher Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010, für eine Herrschaft des Unrechts

11. Rechtswidrige Pfändungs- und Einziehungsverfügung des Finanzamtes Landshut vom 07.02.2018: Teil eines

teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems

und daher mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtl. Gehör nach Art. 103 Abs. 1 GG

Aktuelle Hintergrundinformationen zu

Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik

seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden

Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010,
erzwingen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,
unter Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin
kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung

Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?

Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen

Zerschlagung 2: unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagung 1

12. Mit gigantischen Zerschlagungen einer kriminellen Umverteilungspolitik
Deutschland 2018 ist Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa
Verlust der Abwehrfähigkeit von grenzüberschreitenden Cyberangriffen
Digitalisierungsrückstand mit verheerender Sogwirkung auf deutsche Justiz in 2018:
Verlust von Meinungsfreiheit in den Telemedien mit NetzDG
Grundrechte ausgehebelt mit Freiheitsberaubung,
mit Versagung, Verhinderung und Unterbindung von rechtlichem Gehör,
Grundrechte ausgehebelt mit sozialer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit, . . .
nach politisch motivierter Zerschlagung des Justizopfers trotz Weltklasse-
Höchstleistungen für digitale Evolution trotz Anerkennung durch respektable
Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit

13. Pfändungs- und Einziehungsverfügung des Finanzamtes Landshut
vom 07.02.2018 ist moralisch verwerflich und mit Recht zurückzuweisen, weil

> weil sie Teil eines

teuflichen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems ist

> weil sie

mit dem Blut eines Todesopfers befleckt ist,

für das längst posthume Rehabilitierung, Schmerzensgeld und Schadenersatz eingeklagt
ist, aber bis heute rechtliches Gehör versagt wird trotz erdrückender Beweislage

> weil zu den verwaltungsgerichtlichen Verfahren am Verwaltungsgericht Regensburg mit
strafbarer Rechtsbeugung, mit Verniedlichung unbewältigter „NAZI“-Vergangenheit, mit
Versagung von rechtlichem Gehör und v.a.m. Kosten berechnet werden, die Gegenstand
dieser Pfändungs- und Einziehungsverfügung sind,

> weil der verstorbene Bruder des Unterzeichners keinerlei Unterstützung in seinem
jahrelangen Kampf gegen staatliche Übergriffe des Landratsamtes Tirschenreuth erhalten
hat,

> weil die bayerische Bezirksregierung von Regensburg in diese Vorgänge verstrickt ist,

> weil die bayerische Staatsregierung mit 2 Petitionen des Todesopfers
an den Bayerischen Landtag ausführlich informiert war und die staatlichen Übergriffe
gedeckt hat (jämmerlicher Missbrauch von Petitionen).

> weil die Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung und bayerischer
Verwaltungsjustiz auf den einzigen Rechtsnachfolger des Todesopfers in NRW fortgesetzt
wurde und wird . . .

14. Zurückweisung der rechtswidrigen Pfändungs- und Einziehungsverfügung des
Finanzamts Landshut

Löschung der Grundbucheintragung der Hypothekenbank

Löschung der Grundbucheintragung des des Finanzamts Landshut

Rechtsstaat hat Handlungsbedarf

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AGVE-Bay01.pdf>

Scroll down after link (page 21)